

Abfallwirtschaft



Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2015

mit Siedlungsabfallbilanz und
Bilanz gefährliche Abfälle 2014

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2015

mit Siedlungsabfallbilanz und
Bilanz gefährliche Abfälle 2014

Inhalt

Kapitel 1: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 5

1	Einleitung	6
2	Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung	6
3	Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung	7
3.1	Kosten	7
3.2	Gebühren	7
4	Abfallaufkommen	7
4.1	Feste Siedlungsabfälle und getrennt erfasste Wertstoffe	8
4.2	Problemstoffe	10
4.3	Bau- und Abbruchabfälle, Sonstige Abfälle, Sekundärabfälle	10
4.4	Herrenlose Abfälle	10
5	Entsorgungswege	11
5.1	Restabfallbehandlung	11
5.2	Deponierung	11
Anhang Kapitel 1		
	Tabellen	12
	Abbildungen	22
	Entsorgte Abfallarten	29

Kapitel 2: Landesbilanz gefährliche Abfälle 33

1	Einleitung	34
2	Aufkommen im Land Brandenburg	34
2.1	Aufkommen nach Abfallkategorien	34
2.2	Herkunft der gefährlichen Abfälle nach Wirtschaftszweigen	35
3	Entsorgung im Land Brandenburg	35
3.1	Entsorgung nach Beseitigungsverfahren / Verwertungsverfahren	35
3.2	Entsorgung nach der Abfallherkunft	36
4	Zusammenfassung	36
Anhang Kapitel 2		
	Tabellen	38
	Abbildungen	41
	Erzeugte Abfallarten	44

Kapitel 3: Fachthemen 51

1	Informationen zur Anzeige/Erlaubnis gem. §§ 53/54 KrWG und AbfAEV	52
2	Deponierung mineralischer Abfälle im Land Brandenburg	54
3	Bodenreinigung - Eine Strategie zur Schonung von Deponieraum	56
4	Untersuchung zur Entsorgung von Küchen- und Gartenabfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Potsdam-Mittelmark	57

Kapitel 4: Ansprechpartner / Organigramme 61

Kapitel 1

**Abfallbilanz
der öffentlich-rechtlichen
Entsorgungsträger
2014**



1 Einleitung

Die vorliegende Abfallbilanz 2014 enthält Angaben zum Aufkommen nach Art, Menge und Herkunft sowie zum Verbleib der den öffentlich - rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) überlassenen Abfälle. Die Daten sind Grundlage für abfallwirtschaftliche Planungen, auch über das Land Brandenburg hinaus.

Das Gesamtaufkommen der überlassenen Abfälle lag 2014 bei 1.012 Tausend Megagramm (Tsd. Mg) bzw. spezifisch bei 413 Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/E*a) und blieb gegenüber dem Vorjahr (412 kg/E*a) nahezu konstant.

Auch in vielen Entsorgungsgebieten der örE lag das Gesamtaufkommen auf dem Vorjahresniveau bzw. schwankte um wenige Megagramm. Signifikante Änderungen sind lediglich in den Gebieten Uckermark, des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV) mit jeweils rund 7 Tsd. Mg Erhöhung und in Barnim mit rund 25 Tsd. Mg. Mengenreduzierung zu verzeichnen. Ursächlich zurückzuführen ist dies auf die variierende Menge überlassener Bauabfälle.

Die Entwicklung des Aufkommens stellt sich in den Hauptgruppen unterschiedlich dar. Das Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen ist 2014 nochmals geringfügig von 534 auf 530 Tsd. Mg, das der Bauabfälle von 117 auf 102 Tsd. Mg und das der Sekundärabfälle von 63 auf 50 Tsd. Mg zurückgegangen. Demgegenüber ist die Menge der getrennt erfassten Wertstoffe um 9 % auf 298 Tsd. Mg und die der Sonstigen Abfälle von 22 auf 30 Tsd. Mg gestiegen. Innerhalb der Gruppe der Festen Siedlungsabfälle liegt die Mengenschwankung insbesondere darin begründet, dass in den Gebieten verstärkt reine Holzfraktionen von der übrigen Sperrmüllmenge getrennt gesammelt und als Wertstoff getrennt entsorgt wurden.

Dies und vor allem auch die intensive Grünabfallsammlung kommen der Gruppe der Wertstoffe mit einem Anstieg um 27 Tsd. Mg gegenüber dem Vorjahr zu Gute. Die getrennt gesammelte Grünabfallmenge erhöhte sich dabei von 46 auf 55 kg je Einwohner. In den vergangenen Jahren wurden in vielen Gebieten die Aktivitäten der örE zur intensiveren Getrenntsammlung von Wertstoffen, wie z.B. für Textilien und Metalle, verstärkt, insbesondere durch die Einrichtung zusätzlicher Sammelsysteme. So konnte die Menge an getrennt gesammelten Metallen insgesamt um rund 100 und an getrennt gesammelten Textilien um rund 400 Mg gesteigert werden.

Eine große Menge der überlassenen Abfälle wurde direkt verschiedenen Verwertungsanlagen zum Recycling, zur Kompostierung oder zur energetischen Verwertung zugeführt. Nur noch ein geringer Teil wurde direkt deponiert bzw. als Deponiebaustoff verwendet.

508 Tsd. Mg aller überlassenen Abfälle wurden einer Restabfallbehandlung unterzogen – ca. 6 Tsd. Mg weniger als noch im Vorjahr. Durch die Vorbehandlung konnten insbesondere Ersatzbrennstoffe hergestellt, Metalle für eine stoffliche Verwertung abgetrennt bzw. die nicht verwertbaren Reste für die anschließende Deponierung inertisiert werden. Insgesamt wurden rund 74 % aller überlassenen Abfälle einer Verwertung zugeführt. Der Rest wurde deponiert, thermisch behandelt oder gemeinwohlverträglich beseitigt (Tab. 1-19, Abb. 1-12)

Die nur geringfügige Veränderung des Gesamtaufkommens spiegelt sich auch im Gebührenniveau wider. Die Gesamtentsorgungskosten der örE von 169 Mio. Euro liegen auf dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Abfallgebühr je Einwohner beträgt ebenso wie im Vorjahr 49 Euro je Einwohner und weist seit 2007 nur eine geringe Schwankungsbreite auf.

2 Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung

Die kommunalen Abfallbilanzen basieren auf § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG). Danach sind die örE (Abb. 1-1) verpflichtet, jeweils für das vorhergehende Kalenderjahr Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung zu geben.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die den örE überlassenen Abfallmengen sowie die durch die Dualen Systeme haushaltsnah erfassten Verpackungsabfälle dargestellt sind.

Nicht erhoben wurden die von den örE von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle und die anderen außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgten Abfälle. Im Interesse eines Gesamtüberblicks sind die durch die örE erfassten gefährlichen Abfälle zusätzlich auch Bestandteil der Landesbilanz gefährliche Abfälle.

Das Land Brandenburg weist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 83 E/km² eine dünne Besiedlung auf (Bundesdurchschnitt 227 E/km²). Tab. 1-1 zeigt die Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der einzelnen örE.

Die von den örE erhobenen Daten wurden vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zu einer landesweiten Bilanz zusammengeführt. Die in der Abfallbilanz erfassten Abfälle wurden inhaltlich den folgenden sechs Hauptgruppen zugeordnet:

- » Feste Siedlungsabfälle aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichem Straßenland
- » Getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe
- » Problemstoffe, insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe
- » Bau- und Abbruchabfälle
- » Sekundärabfälle aus der Behandlung von Abfällen
- » Sonstige Abfälle, die nicht in den zuvor genannten Hauptgruppen erfasst sind, wie z. B. Produktionsabfälle oder der biologisch nicht abbaubare Teil der Garten- und Parkabfälle.

3 Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung

3.1 Kosten

Im Jahr 2014 betragen die Gesamtkosten für die Entsorgung der überlassenen Abfälle 169 Mio. €. Sie blieben damit auf dem Niveau des Vorjahres. Abb. 1-2 zeigt die Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für das Land Brandenburg. Sie umfassen nur die Kosten, die den örE im Rahmen der Gewährleistung ihrer Entsorgungspflicht entstanden sind. Die Relationen zwischen den einzelnen Kostenbestandteilen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur sehr geringfügig verändert.

3.2 Gebühren

Die den örE entstehenden Kosten sind gemäß § 9 BbgAbfBodG durch Gebühren oder ein privatrechtliches Entgelt der Abfallbesitzer zu decken. Die Höhe der Gebühren bzw. der privatrechtlichen Entgelte richtet sich nach dem Maß der Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen und wird durch die örE differenziert in ihren Abfallgebührensatzungen festgelegt. Insgesamt erzielten die örE im Land Brandenburg Einnahmen in Höhe von 174 Mio. €. Davon entfielen 123 Mio. € auf die Haushaltungen. Die Erlöse aus der Verwertung erhöhten sich um 9 %.

Die durchschnittliche Belastung pro Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen betrug

49 € und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (Abb. 1-3). Die einwohnerspezifische Gebührenbelastung der Haushaltungen in den Gebieten der einzelnen örE ist aus Abb. 1-4 ersichtlich. Diese Angaben sind Durchschnittswerte. Sie beziehen sich lediglich auf die Einwohner, die mit Hauptwohnsitz im Gebiet des örE gemeldet und damit in der Einwohnerstatistik lt. Tab. 1-1 erfasst sind. Für die meisten Einwohner des Landes veränderten sich die Gebühren gegenüber dem Vorjahr nicht oder nur wenig.

Ein direkter Rückschluss auf die Effizienz der Abfallentsorgung in den einzelnen Entsorgungsgebieten ist aus der unterschiedlichen Gebührenbelastung nicht ableitbar. Es muss berücksichtigt werden, dass sich die Unterschiede vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Abfallentsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsgestaltungen, den erforderlichen Transportaufwendungen, einem abweichenden Angebot an Umfang und Qualität von Entsorgungsleistungen (Tab. 1-2), dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit und dem Finanzbedarf für die Sicherung und Rekultivierung von Deponien ergeben. Größere Gebührenschwankungen einzelner örE im Vergleich zu 2013 können auch aus dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen von Kalkulations- und Jahresabschlussrechnungen sowie aus der Bevölkerungsentwicklung resultieren.

Die durch die einzelnen Bürger tatsächlich zu entrichtenden Gebühren können von den ausgewiesenen durchschnittlichen Gebühren stärker abweichen. Die tatsächliche Höhe hängt dabei von den in der jeweiligen Gebührensatzung bestimmten Kriterien wie z.B. Leistungsanspruchnahme, Haushaltgröße, Variabilität von Behältergröße und Entleerungshäufigkeit ab. (Tab. 1-3). I.d.R. sind die Gebührensatzungen so gestaltet, dass die Bürger durch ihr Verhalten direkt Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen können, beispielsweise durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Restmüllmenge (Vermeidung von Abfällen, Getrennthaltung verwertbarer Abfälle, Eigen- bzw. Gemeinschaftskompostierung).

4 Abfallaufkommen

Im Land Brandenburg wurden 2014 insgesamt rund 1.012 Tsd. Mg Abfälle den örE zur Entsorgung überlassen (Tab. 1-4, Abb. 1-5). Das Aufkommen hat sich gegenüber 2013 nur unwesentlich erhöht. Eine detaillierte Aufstellung nach Abfallarten ist dem Anhang zu entnehmen.

Innerhalb der Hauptgruppen veränderte sich das Abfallaufkommen unterschiedlich. Während sich die Festen Siedlungsabfälle

um 4 Tsd. Mg, die Bauabfälle um rund 15 Tsd. Mg und die Sekundärabfälle um 13 Tsd. Mg reduzierten, stiegen die Mengen der Wertstoffe erheblich um 27 Tsd. Mg und die der Sonstigen Abfälle um 8 Tsd. Mg an.

Tab. 1-4 zeigt die entsorgten Abfälle differenziert nach Hauptgruppen für die einzelnen örE. Teile der Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle, getrennt erfasste Wertstoffe und Problemstoffe werden in den nachfolgenden Kapiteln vor allem anhand der einwohnerspezifischen Jahresmengen betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass die gesammelten Abfallmengen den in Tab. 1-1 dargestellten Einwohnern mit ständigem Wohnsitz zugeordnet wurden. Siedlungsabfälle werden aber auch von zeitweilig im Gebiet des örE lebenden Personen erzeugt (z. B. Studenten, Touristen). Bei der Bewertung des spezifischen Abfallaufkommens sind solche Zusammenhänge zu berücksichtigen.

4.1 Feste Siedlungsabfälle und getrennt erfasste Wertstoffe

Die Festen Siedlungsabfälle und getrennt erfassten Wertstoffe werden aufgrund ihrer Herkunft als Einheit betrachtet und deshalb gemeinsam dargestellt.

Feste Siedlungsabfälle

Das Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen betrug rund 530 Tsd. Mg (Tab. 1-5 und Abb. 1-6). Der Hausmüllähnliche Gewerbeabfall ist in Geschäftsmüll und Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle unterteilt. Der Geschäftsmüll wird in der Regel gemeinsam mit dem Hausmüll im Holsystem eingesammelt. Die Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden überwiegend in der Verantwortung der Abfallerzeuger gesondert zu den entsprechenden Sammelstellen und Entsorgungsanlagen gebracht.

Bei den Festen Siedlungsabfällen hat sich das durchschnittliche Aufkommen je Einwohner im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 218 auf 216 kg/E*a reduziert. Die absolute Mengenreduzierung beträgt rund 3,5 Tsd. Mg. Die Menge des gemeinsam eingesammelten Haus- und Geschäftsmülls verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1 Tsd. Mg. Sowohl das durchschnittliche spezifische Hausmüllaufkommen als auch das spezifische Sperrmüllaufkommen blieben im Wesentlichen konstant.

Alle örE bieten die Sperrmüllsammmlung kostenfrei im Holsystem an, wobei die Häufigkeit der Abholungen variiert. Zusätzlich verfügen sie über stationäre Sammelstellen, auf denen die Bürger den Sperrmüll überwiegend entgeltfrei abgeben können.

Im Vergleich zum Vorjahr entsorgten die örE aus dem Gewerbebereich rund 12 % weniger Abfälle.

Die Sonstigen Festen Siedlungsabfälle umfassen die in den anderen Gruppen der Festen Siedlungsabfälle nicht erfassten Abfälle wie z.B. Kanalreinigungsabfälle, Straßenkehrschutt und Marktabfälle.

Die Tab. 1-5 und Abb. 1-6 dienen einer vergleichenden Betrachtung. Die Spanne des spezifischen Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen reicht von rund 169 kg/E*a im Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zu 273 kg/E*a in Potsdam. Diese Unterschiede ergeben sich u. a. aus

- » Besonderheiten in der Organisation der Abfallentsorgung,
- » der städtischen und ländlichen Siedlungsstruktur,
- » den regionalen gewerblichen Strukturen sowie
- » dem abfallwirtschaftlichen Verhalten der Abfallerzeuger.

Getrennt erfasste Wertstoffe

Die Abfallarten Papier und Pappe (ohne Verpackungen), Metalle, Bekleidung/Textilien, Bioabfälle, getrennt gesammeltes Holz sowie Elektronische Geräte werden in der Hauptgruppe Wertstoffe zusammengefasst (Tab. 1-6).

Seit 2013 werden Bekleidung/Textilien sowie Holz, welches im Rahmen der Sperrmüllsammmlung getrennt gesammelt wurde, getrennt von den Sonstigen Wertstoffen ausgewiesen. Immer mehr örE legen Wert auf eine getrennte Sammlung von Holz aus dem Sperrmüll. Dieses Holz wird entweder bereits getrennt von den Bürgern bereitgestellt oder im Rahmen der Einsammmlung vom restlichen Sperrmüll getrennt. Diese gesammelte Fraktion wird nur noch als Holz mit der Abfallschlüsselnummer AS 20 01 38 in der Jahresbilanz erfasst und ist somit nicht mehr Bestandteil der Gruppe der Festen Siedlungsabfälle sondern der Gruppe der Wertstoffe.

Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen, die mittels Biotonne eingesammelt wurden, werden als Bioabfälle ausgewiesen. Grünabfälle umfassen die Gartenabfälle, die nicht mittels Biotonne gesammelt wurden.

Durch die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird es in den kommenden Jahren in den Kommunen zu weiteren Veränderungen kommen. Seitens des Landes Brandenburg wurde 2014 ein Strategiepapier zur Erfüllung der Getrennthaltungspflicht von

Bioabfällen aus Haushaltungen und Erläuterungen zu deren Umsetzung erarbeitet. Die Strategie der zukünftigen Bioabfallentsorgung im Land Brandenburg zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen ist vor allem auf die Schaffung nachhaltiger Entsorgungsstrukturen ausgerichtet. Zur Umsetzung dieser Strategie wurden den öRE konkrete Maßnahmen und Ziele vorgegeben. So ist bis 2020 eine Sammelmenge von Bioabfällen aus Haushaltungen von mindestens 70 kg/E*a, davon mindestens 30 kg/E*a über die Biotonne, zu erreichen. Ebenfalls bis dahin sind für die Behandlung der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle die erforderlichen Kapazitäten zur Vergärung zu schaffen.

Die Mehrzahl der öRE arbeitet intensiv an der Planung und Ausgestaltung der getrennten Erfassung von Bioabfällen aus Haushaltungen. Während einige öRE die Biotonne bereits seit Längerem eingeführt haben, wie Frankfurt (Oder), Brandenburg a. d. H., Potsdam-Mittelmark und in Teilgebieten Ostprignitz-Ruppin, folgen die öRE Potsdam, Havelland und Ostprignitz-Ruppin (dann flächendeckend) ab 2016. Weitere sieben öRE befinden sich in der konzeptionellen und Planungsphase zur Einführung der Biotonne. In einigen dieser öRE sollen dazu zeitnah Pilotversuche durchgeführt werden.

Zur Gewährleistung der kommunalen Wertstoffsammlung gibt es bei allen öRE Hol- und Bringsysteme. Während Papier und Leichtverpackungen regelmäßig aus den Haushaltungen abgeholt werden, können Holz aus Sperrmüll, Elektroaltgeräte und Schrott über eine individuelle Abfuhr durch die öRE oder im Bringsystem übergeben werden. Die öRE haben neben der Sammlung im Holsystem insgesamt 62 stationäre Sammelstellen eingerichtet. Allein 14 dieser stationären Sammelstellen befinden sich im Landkreis Uckermark. Die anderen öRE verfügen über 1 bis 6 stationäre Sammelstellen. Eine vergleichbare Situation gibt es für die Annahmestellen für Grünabfälle sowie Kompostanlagen. Hier variiert die Anzahl der Annahmestellen zwischen 2 und 12, wobei Märkisch-Oderland über keine eigene Annahmestelle verfügt (Tab. 1-2).

Die Menge der kommunal eingesammelten Wertstoffe des Landes hat sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rund 27 Tsd. Mg erhöht. Das Pro-Kopf-Aufkommen stieg auf 121 kg/E*a (Tab. 1-6). Die Veränderungen bei den einzelnen Wertstoffarten fallen unterschiedlich aus. Während sich die Mengen an Pappe und Papier um ca. 2,4 Tsd. Mg erhöhten, stieg die Menge an Garten- und Parkabfällen (einschließlich Bioabfälle aus der Biotonne) um ca. 21 Tsd. Mg erheblich an. Die eingesammelten Schrottmengen blieben konstant. Die Mengen an Elektronischen Geräten und Textilien stiegen geringfügig um ca. 350 Mg

bzw. um ca. 400 Mg an. Die Sonstigen Wertstoffe reduzierten sich um 260 Mg. Die eingesammelte Holzmenge erhöhte sich im Bilanzjahr auf rund 9,8 Tsd. Mg (2013: 7,65 Tsd. Mg).

Die Tabelle 1-7 enthält eine Übersicht über die im vergangenen Jahr angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektroaltgeräte. Insgesamt wurden ca. 14 Tsd. Mg Elektroaltgeräte entsorgt. Die Gesamtmenge lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Von den eingesammelten Mengen wurden rund 6 Tsd. Mg (7,1 Tsd. Mg in 2013) von der „stiftung elektro-altgeräte register“ (ear) und ca. 8 Tsd. Mg (6,4 Tsd. Mg in 2013) von den öRE entsorgt. Die von den öRE selbst verwertete Menge übertraf erstmals und erheblich die Menge, die dem ear zur Abholung bereitgestellt wurde. Ursache ist die verstärkte Optierung der Haushaltgroßgeräte, aber auch IT-Geräte sowie Kleingeräte durch die öRE für die Eigenvermarktung. Das Pro-Kopf-Aufkommen blieb mit rund 5,7 kg/E*a im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Die Menge der getrennt erfassten Bioabfälle betrug insgesamt rund 136 Tsd. Mg (Tab. 1-8). Während die Menge an Abfällen aus der Biotonne auf sehr niedrigem Niveau konstant blieb, erhöhte sich das Aufkommen an Garten- und Parkabfällen ganz erheblich um rund 21 Tsd. Mg. Das spezifische Aufkommen bei Abfällen aus der Biotonne betrug 3 kg/E*a und das der Garten- und Parkabfälle 52,5 kg/E*a. Gemessen an den strategischen Vorgaben des Landes Brandenburg, bis 2020 mindestens 70 kg/E Bioabfälle – davon 30 kg/E über die Biotonne – durch die öRE einzusammeln, sind für die kommenden Jahre noch anspruchsvolle Aufgaben zu lösen.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die kommunale Abfallwirtschaft und zur umfassenden Information werden im Folgenden auch Angaben zu den Mengen an gebrauchten Verkaufsverpackungen in den Fraktionen:

- » Papier und Pappe
- » Glas und
- » Leichtverpackungen,

gemacht, die im Rahmen der haushaltsnahen Sammlung von Dualen Systemen erfasst wurden. (Tab. 1-9 und 1-10) Zurzeit gibt es 10 Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen.

Insgesamt wurden im Land Brandenburg knapp 185 Tsd. Mg Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe, Glas und Kunststoffen durch die Dualen Systeme entsorgt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich diese Menge um rund 2 Tsd. Mg.

Speziell bei der gemeinsamen Erfassung von Pappe und Papier sowie von Verpackungen aus Pappe und Papier durch die öRE und die Dualen Systeme kommt es seit einigen Jahren zu vertraglichen Problemen. 2014 kam es deshalb zu einer Verringerung der von den Systembetreibern übernommenen Verpackungsanteile aus der Gesamtpapiermenge und einen entsprechend größeren Mengenanteil beim öRE. Das Aufkommen an Pappe und Papier sowie an Verpackungen aus Pappe und Papier hat sich gegenüber 2013 kaum geändert.

Das gesamte Wertstoffaufkommen (Tab. 1-11) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 25 Tsd. Mg. Das spezifische Wertstoffaufkommen stieg um 10 kg auf 197 kg/E*a, was ausschließlich durch die öRE erreicht wurde. Abb. 1-7 zeigt die langfristige Entwicklung des spezifischen Aufkommens ausgewählter Wertstoffe, die durch die öRE und die Dualen Systeme erfasst wurden. Die Mengen an Papier und Pappe stagnieren auf einem Niveau von 66 kg/E*a.

Abb. 1-8 veranschaulicht, wie sich das spezifische Aufkommen der Festen Siedlungsabfälle und getrennt erfassten Wertstoffe in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Seit 2010 zeigt sich bei allen Abfallgruppen eine hohe Konstanz. Nur bei den Wertstoffen, die durch die öRE eingesammelt wurden, gibt es Schwankungen.

4.2 Problemstoffe

Zu den Problemstoffen zählen vor allem die aus privaten Haushalten stammenden schadstoffhaltigen Abfälle und die Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus dem gewerblichen Bereich. Die Sammlung von Problemstoffen ist besonders bedeutsam für die Schadstoffentfrachtung von Siedlungsabfällen vor ihrer weiteren Entsorgung. Grundsätzlich gilt: Je mehr Problemstoffe getrennt gesammelt werden, desto weniger Schadstoffe befinden sich im Restmüll. Den öRE wurden im Rahmen der Problemstoffsammlung vor allem Farben, Klebstoffe und Kunstharze sowie Lösemittel übergeben. Die Sammlung dieser Abfälle erfolgte in den stationären Sammelstellen und durch Schadstoffmobile. Die Schadstoffmobile hatten im gesamten Land 2.649 Haltepunkte. Im Jahr 2014 wurden bei einer Gesamtmenge von rund 2 Tsd. Mg rund 84 Mg Problemstoffe mehr als 2013 eingesammelt (Tab. 1-12). Das Pro-Kopf-Aufkommen blieb mit 0,9 kg/E*a konstant.

4.3 Bau- und Abbruchabfälle, Sonstige Abfälle, Sekundärabfälle

2010 war das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen auf einen Tiefststand gesunken (66 Tsd. Mg). In den Folgejahren

stiegen die Mengen wieder moderat an. 2014 ist ein Aufkommen von rund 102 Tsd. Mg zu verzeichnen und damit rund 15 Tsd. Mg weniger als 2013 (Tab. 1-13). Größere Mengen wurden für Deponiebaumaßnahmen auf der Deponie Eberswalde-Ostend (Barnim) und auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk (KAEV Niederlausitz) eingesetzt. Das betraf vor allem die Mengen an „Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus“ und „Boden und Steine“.

In der Hauptgruppe Sonstige Abfälle sind neben den produktionsspezifischen Abfällen auch den anderen Hauptgruppen nicht zuordenbare Abfälle zusammengefasst (Tab. 1-14). Das Aufkommen erhöhte sich gegenüber 2013 um rund 8 Tsd. Mg auf 30 Tsd. Mg. Vor allem Aschen und Schlacken aus Verbrennungsanlagen trugen zum Aufkommen bei.

Zu den Sekundärabfällen zählen insbesondere Sande aus der Wirbelschichtfeuerung, mineralische Rückstände aus Sortier- und Behandlungsanlagen, Aschen und Schlacken aus der Verbrennung von Abfällen. Das Aufkommen der von den öRE entsorgten Sekundärabfälle sank 2014 um 13 Tsd. auf 50 Tsd. Mg (Tab. 1-15), nachdem es sich seit 2010 stetig erhöht hatte. Das Aufkommen an Deponiesickerwasser reduzierte sich um mehr als die Hälfte auf 3,7 Tsd. Mg. Die Menge an Abfällen aus der Abwasserbehandlung ging um 44 % auf 4,4 Tsd. Mg sowie die „Anderen Sekundärabfälle“ um 10 % auf 40 Tsd. Mg zurück.

Die Mengen an Rückständen aus Sortieranlagen spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreiber dieser Anlagen die Sortierreste verstärkt der energetischen Verwertung zuführen. Damit fallen diese Abfälle nicht mehr in die Entsorgungspflicht der öRE.

4.4 Herrenlose Abfälle

In Tab. 1-16 sind die herrenlosen Abfälle, die von den öRE entsorgt wurden, erfasst. Rund 82 % aller illegal entsorgten Abfälle waren gemischte Siedlungsabfälle und Sperrmüll. Die Bau- und Abbruchabfälle sowie Beton, Ziegel, Fliesen usw. hatten einen Anteil von rund 5 %. Die Gesamtmenge an herrenlosen Abfällen stieg von 6.258 Mg (2013) auf 6.862 Mg. Das Pro-Kopf-Aufkommen erhöhte sich geringfügig von 2,6 kg/E*a (2013) auf 2,8 kg/E*a. Die entsorgte Menge aus der Beräumung herrenloser Abfälle kann von einer Vielzahl von Gründen abhängen. Sie wird u. a. durch die absolute Menge der illegal abgelagerten Abfälle, die Initiativen von Kommunen, die Kenntnis der öRE über solche Ablagerungen (z. B. durch Hinweise der Bürger) sowie die Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben durch

die Forstbehörden beeinflusst. So ist von einer geringen eingesammelten Menge nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegal entsorgter Abfälle zu schließen. Eine große Menge beräumter Abfälle kann auch auf eine besonders gute Aufgabenerfüllung der dafür Zuständigen hinweisen.

5 Entsorgungswege

5.1 Restabfallbehandlung

Knapp die Hälfte (48 %) aller durch die örE erfassten Abfälle wurde einer mechanisch-biologischen/mechanischen Restabfallbehandlung unterzogen (Abb. 1-12). Die Menge der so behandelten Abfälle reduzierte sich von 487 Tsd. Mg (2013) auf 482 Tsd. Mg. Die Restabfallmenge, die 2014 direkt energetisch verwertet wurde, stieg um 15 Tsd. Mg auf rund 51 Tsd. Mg. Der größte Teil der behandelten Restabfälle wurde nach der Behandlung ebenfalls energetisch verwertet (Tab. 1-17). Der Anteil der energetisch verwerteten Ersatzbrennstoffe lag 2014 bei 54 % der behandelten Restabfälle. Die Menge der Restabfälle, die nach der Behandlung deponiert wurde, reduzierte sich gegenüber 2013 um 7 Tsd. Mg auf 69 Tsd. Mg. Die Restabfälle, die als Störstoffe einer Müllverbrennung zugeführt wurden, hatten einen Anteil von ca. 3,5 %. Weitere Abfälle (8 %) wurden nach der mechanischen Aufbereitung anderen externen Behandlungsanlagen übergeben, in denen dann die weitere Aufbereitung erfolgte.

Seit 2006 dominiert im Land Brandenburg die mechanisch-biologische/mechanische Behandlung die Entsorgung der Restabfälle. Neben dieser Form der Entsorgung wird seit 2012 ein Teil der Restabfälle auch direkt thermisch behandelt. Abb. 1-9 zeigt die Entwicklung der Mengenströme. Darüber hinaus wird beim langfristigen Vergleich der vier Outputströme (Abb. 1-10) aus der mechanisch-biologischen/mechanischen Restabfallbehandlung deutlich, dass der Anteil der deponierten Menge kontinuierlich zurückgeht und der Outputstrom zur energetischen Verwertung ansteigt

5.2 Deponierung

Zu Beginn des Jahres 2014 standen den örE des Landes Brandenburg fünf Siedlungsabfall- und drei Mineralabfalldeponien für die Entsorgung ihrer Abfälle zur Verfügung. Die Siedlungsabfalldeponie Schöneiche betreibt einen gesonderten Bereich für mineralische Abfälle.

In Tab. 1-18 sind die 2014 durch bzw. im Auftrag der örE abgelagerten Abfälle dargestellt. Sie wurden in „Deponierte Abfälle gesamt“ und in „deponierte Abfälle aus MBA“ unterteilt. Letztere stammen aus der Behandlung der von den jeweiligen örE an eigene oder Anlagen Dritter gelieferten Restabfälle.

Die Menge der deponierten Abfälle hat sich seit 2011 im Wesentlichen stabilisiert. Gegenüber 2013 erhöhte sich die Menge der direkt deponierten Abfälle um rund 14 Tsd. Mg. Die Menge der deponierten Sekundärabfälle sank dagegen um 7 Tsd. Mg. Abb. 1-11 zeigt die Entwicklung der durch die örE deponierten Abfälle von 1992 bis 2014, differenziert nach den einzelnen Hauptgruppen.

Für die Beurteilung der langfristigen Entsorgungssicherheit ist die Entwicklung des landesweit verfügbaren Deponievolumens von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Abfällen der örE im Land Brandenburg weitere Abfälle deponiert werden. Das sind Abfälle, die durch die örE von der Entsorgung ausgeschlossen sind sowie Abfälle aus anderen Ländern, überwiegend aus Berlin.

Insgesamt wurden 2014 auf allen im Land Brandenburg öffentlich zugänglichen Deponien ca. 650 Tsd. m³ Abfälle abgelagert. Das Deponievolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 %. Damit standen dem Land Brandenburg zu Beginn des Jahres 2015 insgesamt noch ca. 3,97 Mio. m³ für die Deponierung von Abfällen zur Verfügung.

Tabellen

Tab. 1-1 Bevölkerung in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2014			
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung ¹⁾	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung ¹⁾
Brandenburg an der Havel	70.995	Ostprignitz-Ruppin	98.814
Cottbus	99.514	Potsdam-Mittelmark	206.205
Frankfurt (Oder)	57.662	Prignitz	77.825
Potsdam	162.425	Spree-Neiße	118.363
Barnim	174.045	Uckermark	121.089
Havelland	154.444	SBAZV	274.889
Märkisch-Oderland	187.999	KAEV „Niederlausitz“	86.275
Oberhavel	203.594	AEV „Schwarze Elster“	180.025
Oder-Spree	176.915		
Land Brandenburg			2.451.078

¹⁾ Stand: 30.06.2014, Quelle: AfS

Tab. 1-2 Ausgewählte Entsorgungsleistungen der örE des Landes Brandenburg Stand: September 2015							
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	kostenfreie Sperrmüll-abholung pro Jahr	kostenfreie Abholung Elektroalt-geräte pro Jahr	Schadstoff-mobil-touren pro Jahr	Schadstoff-mobilhalte-punkte	Annahme-stellen für Wertstoffe/Recyc-linghöfe	Annahmestel-len für Grün-abfälle und Kompostan-lagen ¹⁾	Laubsack, Grünschnitt-marke
	[Anzahl]						
Brandenburg an der Havel	2	2	2	34	1	2	x
Cottbus	2	2	2	28	4	3	
Frankfurt (Oder)	mehrmals	mehrmals	2	25	1	3	
Potsdam	mehrmals	mehrmals	2	98	5	4	x
Barnim	1		1	106	2	6	x
Havelland	2	2	2	135	3	4	
Märkisch-Oderland	3	3	2	221	1		x
Oberhavel	1	1	2	42	2	10	x
Oder-Spree	2	2	2	219	4	8	x
Ostprignitz-Ruppin	2	2	1	188	3	7	
Potsdam-Mittelmark	2	1	2	258	3	10	x
Prignitz	1		1	222	3	6	
Spree-Neiße	4	2	2	197	6	12	
Uckermark	mehrmals	mehrmals	2	160	14	12	
SBAZV	mehrmals	mehrmals	2	312	3	11	x
KAEV „Niederlausitz“	mehrmals	mehrmals	2	286	3	6	x
AEV „Schwarze Elster“	2	2	2	118	4	10	x

x für diesen örE zutreffend

¹⁾ örE-eigene Kompostanlagen, vom örE mitgenutzte oder vom örE ausgewiesene Kompostanlagen

Tab. 1-3		Ausgewählte Gebührenbestandteile in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg Stand: 01.01.2014											
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Grundgebühr	Leerungsgebühr Restmülltonne						Leerungsgebühr Bio-tonne				Pflicht-leerung Restmüll-tonne ¹⁾	Restmüll-behälter-nutzungs-gebühr
		60 l	80 l	110 l	240 l	1.100 l	nach Gebühr	60 l	80 l	120 l	nach Gebühr		
	[(€/(E*a))]	[€ je Entleerung]						[€/kg]	[€ je Entleerung]			[€/kg]	
Brandenburg an der Havel		2,43	3,2	4,76	9,37	43,00		2,21		4,34		x	
Cottbus		3,03	4,04	6,06	12,12	55,57						x	
Frankfurt (Oder)	0,3095 ²⁾	1,61	1,64	1,69	2,42	6,71	0,16				0,15	x	
Potsdam	20,28	1,12	1,49	2,25	4,51	20,71						x	
Barnim	34,2	0,45	0,59	0,9	1,8	17,50						x	
Havelland	26,01	2,07		4,14	8,27	37,91							x ³⁾
Märkisch-Oderland	15,24						0,12						x
Oberhavel	19,5			4,8	9,6	44,10							
Oder-Spree	25,2			3,13	6,26	26,62						x	
Ostprignitz-Ruppin	0,506 ²⁾	2,18	3,08	4,35	8,7	39,9		2,27	3,21	4,54		x	x
Potsdam-Mittelmark	31,13	1,71 ⁴⁾	3,42	5,13	10,26	47,01				4,50			x ³⁾
Prignitz	0,403 ²⁾			5,07	10,14	46,48						x	
Spree-Neiße	30,04	1,80	2,41	3,61	7,22	33,08						x	x
Uckermark	21,24	1,78	2,38	3,36	6,68	22,42						x	x
SBAZV	18,48		2,4	3,25	5,15	20,9						x	x
KAEV „Niederlausitz“	22,08		2,97	3,89	6,65	33,62						x	x
AEV „Schwarze Elster“	29,52		2,62	3,93	7,86	36,02						x	

x für diesen öRE zutreffend

1) Pflichtleerung zwischen 1 bis 12 mal je Jahr

2) Grundgebühr in € je Liter vorzuhaltendes Behältervolumen

3) Behälternutzungsgebühr nur für zusätzliche Behälter

4) Leerungsgebühr für 40 l Restmülltonne

Tab. 1-4		Abfallaufkommen nach Hauptgruppen der öRE des Landes Brandenburg 2014						
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallaufkommen gesamt	davon						
		Feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe *	Problemstoffe	Bauabfälle	Sonstige Abfälle	Sekundärabfälle	
	[Mg]							
Brandenburg an der Havel	27.099	16.796	9.706	23	570	4	-	
Cottbus	44.857	26.632	14.170	99	3.952	4	-	
Frankfurt (Oder)	22.898	13.694	7.269	23	1.390	126	396	
Potsdam	66.173	44.308	20.588	153	1.060	28	36	
Barnim	118.436	41.762	32.032	203	25.173	15.661	3.604	
Havelland	46.213	31.576	10.853	131	2.776	740	136	
Märkisch-Oderland	51.629	33.547	15.818	124	1.984	100	56	
Oberhavel	62.231	42.417	16.383	123	2.175	180	953	
Oder-Spree	65.870	39.806	16.926	107	5.254	83	3.693	
Ostprignitz-Ruppin	30.632	18.349	10.998	58	978	19	230	
Potsdam-Mittelmark	71.985	34.821	33.745	320	3.007	91	-	
Prignitz	22.531	15.632	5.025	40	1.284	222	328	
Spree-Neiße	49.482	22.833	13.309	83	6.415	4.599	2.242	
Uckermark	108.827	29.146	24.086	81	19.145	349	36.020	
SBAZV	125.166	67.012	38.583	285	12.968	5.483	834	
KAEV „Niederlausitz“	45.685	16.435	12.625	87	13.446	1.856	1.237	
AEV „Schwarze Elster“	52.010	35.632	15.659	181	360	178	-	
Land Brandenburg	1.011.723	530.399	297.775	2.122	101.939	29.723	49.765	

* ohne Mengen aus den Dualen Systemen

- = nichts vorhanden

Tab. 1-5 Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014												
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle gesamt		davon									
			Hausmüll		Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle			Sperrmüll			Sonstige Feste Siedlungsabfälle	
	[Mg]	[kg/E]			[Mg]	[kg/E]	Geschäftsmüll		Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	aus Haushaltungen		aus Gewerbe
[Mg]			[kg/E]	[Mg]			[kg/E]	[Mg]		[kg/E]	[Mg]	
Brandenburg an der Havel	16.796	237	10.781	152	2.084	29	42	3.890	55	-	-	
Cottbus	26.632	268	14.594	147	7.112	71	21	2.933	29	498	1.474	
Frankfurt (Oder)	13.694	237	6.940	120	1.735	30	612	2.590	45	110	1.707	
Potsdam	44.308	273	29.035	179	11.364	70	-	3.827	24	82	-	
Barnim	41.762	240	29.738	171	6.536	38	150	2.255	13	114	2.968	
Havelland	31.576	204	22.807	148	1.002	6	1.395	6.089	39	224	59	
Märkisch-Oderland	33.547	178	22.692	121	4.503	24	213	5.788	31	265	86	
Oberhavel	42.417	208	28.256	139	5.203	26	1.029	7.645	38	31	253	
Oder-Spree	39.806	225	27.928	158	5.545	31	20	6.221	35	92	-	
Ostprignitz-Ruppin	18.349	186	10.830	110	3.035	31	623	3.556	36	250	56	
Potsdam-Mittelmark	34.821	169	21.361	104	4.993	24	-	8.408	41	58	-	
Prignitz	15.632	201	10.435	134	1.723	22	12	2.862	37	539	60	
Spree-Neiße	22.833	193	13.500	114	4.511	38	247	4.366	37	87	122	
Uckermark	29.146	241	19.539	161	6.484	54	-	3.123	26	-	-	
SBAZV	67.012	244	40.192	146	12.455	45	4.950	7.142	26	2.272	1	
KAEV „Niederlausitz“	16.435	190	12.490	145	1.852	21	256	1.460	17	117	261	
AEV „Schwarze Elster“	35.632	198	18.827	105	8.046	45	-	8.760	49	-	-	
Land Brandenburg	530.399	216	339.944	139	88.185	36	9.569	80.913	33	4.741	7.048	

- = nichts vorhanden

Tab. 1-6 Wertstoffaufkommen (ohne Mengen der Dualen Systeme) in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014										
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon							
			Papier und Pappe*	Metalle	Bekleidung/ Textilien	Bioabfälle**	Holz (getrennt gesammelt)	Elektronische Geräte	Sonstige Wertstoffe	
	[Mg]	[kg/E]								[Mg]
Brandenburg an der Havel	9.706	137	2.815	-	-	6.221	-	670	-	
Cottbus	14.170	142	5.230	255	-	7.606	465	596	18	
Frankfurt (Oder)	7.269	126	2.462	76	120	4.318	-	293	-	
Potsdam	20.588	127	9.549	212	654	7.351	2.073	747	-	
Barnim	32.032	184	11.556	341	-	18.888	-	1.107	140	
Havelland	10.853	70	8.686	202	3	408	557	922	74	
Märkisch-Oderland	15.818	84	10.136	109	-	4.714	216	549	93	
Oberhavel	16.383	80	10.967	32	-	4.463	98	817	7	
Oder-Spree	16.926	96	11.157	176	42	4.212	97	1.186	57	
Ostprignitz-Ruppin	10.998	111	4.961	51	-	5.341	-	630	15	
Potsdam-Mittelmark	33.745	164	11.961	299	-	19.948	-	1.538	-	
Prignitz	5.025	65	4.001	-	-	417	-	595	12	
Spree-Neiße	13.309	112	7.421	100	89	5.320	-	379	-	
Uckermark	24.086	199	5.216	245	25	15.414	2.276	909	3	
SBAZV	38.583	140	15.963	459	212	17.670	2.317	1.942	21	
KAEV „Niederlausitz“	12.625	146	4.066	65	-	6.529	1.591	374	-	
AEV „Schwarze Elster“	15.659	87	7.755	224	42	6.833	136	668	-	
Land Brandenburg	297.775	121	133.902	2.848	1.187	135.652	9.826	13.921	439	

- = nichts vorhanden

* ohne Mengen Dualer Systeme

** Biotonne und kompostierbare Garten- und Parkabfälle

Die in den Entsorgungsgebieten der öRE angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektroaltgeräte im Land Brandenburg 2014										
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Großgeräte		Kühlgeräte		Informations- und Telekommunikationsgeräte		Gasentladungslampen		Kleingeräte	
	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾
	[Mg]									
Brandenburg an der Havel	198	-	174	-	267	-	0	-	31	-
Cottbus	-	84	81	-	333	-	13	-	86	-
Frankfurt (Oder)	-	53	41	-	-	159	1	-	-	40
Potsdam	48	-	145	-	446	-	8	-	102	-
Barnim	-	217	192	-	-	507	10	-	-	181
Havelland	-	108	211	-	-	460	-	-	-	143
Märkisch-Oderland	-	73	106	-	-	284	6	-	-	80
Oberhavel	-	80	212	-	454	-	5	-	66	-
Oder-Spree	-	164	294	-	-	527	11	-	-	190
Ostprignitz-Ruppin	-	85	192	-	298	-	2	-	53	-
Potsdam-Mittelmark	11	298	271	-	29	647	7	-	2	273
Prignitz	8	73	121	-	11	288	5	-	11	79
Spree-Neiße	53	-	67	-	201	-	2	0	55	-
Uckermark	-	145	213	-	-	324	5	-	-	223
SBAZV	-	337	418	-	-	884	-	10	-	292
KAEV „Niederlausitz“	15	6	58	-	187	35	1	-	28	43
AEV „Schwarze Elster“	-	90	163	-	-	337	1	-	-	77
Land Brandenburg	333	1.812	2.958	-	2.227	4.452	76	10	432	1.621

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5 jedoch mehr als nichts

1) = die Abholung und Entsorgung der gesamten Gerätegruppe organisiert die „stiftung gemeinsame stelle elektro-altgeräte register®“

2) = die Wiederverwendung oder Entsorgung der Gerätegruppe wird durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger organisiert

Getrennt erfasste Bioabfälle in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014						
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bioabfälle gesamt		davon			
			Abfälle aus der Biotonne		Kompostierbare Garten- und Parkabfälle	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	6.221	88	1.357	19	4.864	69
Cottbus	7.606	76	-	-	7.606	76
Frankfurt (Oder)	4.318	75	2.231	39	2.087	36
Potsdam	7.351	45	335	2	7.016	43
Barnim	18.888	109	-	-	18.888	109
Havelland	408	3	-	-	408	3
Märkisch-Oderland	4.714	25	-	-	4.714	25
Oberhavel	4.463	22	-	-	4.463	22
Oder-Spree	4.212	24	-	-	4.212	24
Ostprignitz-Ruppin	5.341	54	634	6	4.707	48
Potsdam-Mittelmark	19.948	97	2.361	11	17.587	85
Prignitz	417	5	-	-	417	5
Spree-Neiße	5.320	45	-	-	5.320	45
Uckermark	15.414	127	-	-	15.414	127
SBAZV	17.670	64	-	-	17.670	64
KAEV „Niederlausitz“	6.529	76	-	-	6.529	76
AEV „Schwarze Elster“	6.833	38	-	-	6.833	38
Land Brandenburg	135.652	55	6.918	3	128.734	53

- = nichts vorhanden

Tab. 1-9 Festgestellte Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Land Brandenburg Stand: 01.01.2015		
System	Feststellung am	veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg
Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH	22.12.1992	Nr. 03 vom 08.01.1993
ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH	02.05.2006	Nr. 18 vom 18.05.2006
Landbell AG	18.08.2006	Nr. 34 vom 30.08.2006
VfW AG (Reclay)	20.08.2007	Nr. 36 vom 12.09.2007
BellandVision GmbH	27.11.2007	Nr. 50 vom 19.12.2007
Redual GmbH (Reclay)	20.12.2007	Nr. 4 vom 30.01.2008
ZENTEK GmbH & Co. KG	06.02.2008	Nr. 8 vom 27.02.2008
VUD Veolia Umweltservice Dual GmbH	20.11.2008	Nr. 49 vom 10.12.2008
RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG	27.03.2012	Nr. 15 vom 18.04.2012
ELS GmbH	10.09.2014	Nr. 40 vom 01.10.2014

Tab. 1-10 Aufkommen der durch Duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltnaher Sammlung in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014								
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duale Systeme Jahresmenge		davon					
			Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leichtverpackungen	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	5.699	80	843	12	1.878	26	2.978	42
Cottbus	6.995	70	1.329	13	2.250	23	3.416	34
Frankfurt (Oder)	4.704	82	716	12	1.615	28	2.373	41
Potsdam	10.228	63	2.096	13	3.127	19	5.005	31
Barnim	11.579	67	1.391	8	4.372	25	5.816	33
Havelland	12.406	80	1.822	12	4.239	27	6.345	41
Märkisch-Oderland	14.363	76	2.219	12	4.905	26	7.240	39
Oberhavel	15.026	74	2.355	12	4.660	23	8.012	39
Oder-Spree	10.382	59	584	3	4.402	25	5.396	30
Ostprignitz-Ruppin	9.773	99	1.654	17	3.043	31	5.077	51
Potsdam-Mittelmark	16.705	81	3.243	16	5.763	28	7.699	37
Prignitz	6.103	78	1.096	14	2.247	29	2.761	35
Spree-Neiße	9.924	84	1.216	10	3.403	29	5.305	45
Uckermark	8.767	72	1.394	12	2.882	24	4.491	37
SBAZV	19.722	72	4.073	15	5.689	21	9.960	36
KAEV „Niederlausitz“	6.655	77	837	10	2.460	29	3.357	39
AEV „Schwarze Elster“	15.563	86	2.078	12	4.753	26	8.732	49
Land Brandenburg	184.595	75	28.945	12	61.687	25	93.963	38

Tab. 1-11 Gesamtes Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2014						
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon			
			Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger		Duale Systeme	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	15.405	217	9.706	137	5.699	80
Cottbus	21.165	213	14.170	142	6.995	70
Frankfurt (Oder)	11.973	208	7.269	126	4.704	82
Potsdam	30.816	190	20.588	127	10.228	63
Barnim	43.611	251	32.032	184	11.579	67
Havelland	23.259	151	10.853	70	12.406	80
Märkisch-Oderland	30.181	161	15.818	84	14.363	76
Oberhavel	31.410	154	16.383	80	15.026	74
Oder-Spree	27.308	154	16.926	96	10.382	59
Ostprignitz-Ruppin	20.771	210	10.998	111	9.773	99
Potsdam-Mittelmark	50.450	245	33.745	164	16.705	81
Prignitz	11.128	143	5.025	65	6.103	78
Spree-Neiße	23.233	196	13.309	112	9.924	84
Uckermark	32.854	271	24.086	199	8.767	72
SBAZV	58.305	212	38.583	140	19.722	72
KAEV „Niederlausitz“	19.280	223	12.625	146	6.655	77
AEV „Schwarze Elster“	31.222	173	15.659	87	15.563	86
Land Brandenburg	482.370	197	297.775	121	184.595	75

Tab. 1-12 Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2014					
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge		Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge	
	[Mg]	[kg/E]		[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	23	0,32	Ostprignitz-Ruppin	58	0,59
Cottbus	99	0,99	Potsdam-Mittelmark	320	1,55
Frankfurt (Oder)	23	0,40	Prignitz	40	0,51
Potsdam	153	0,94	Spree-Neiße	83	0,70
Barnim	203	1,17	Uckermark	81	0,67
Havelland	131	0,85	SBAZV	285	1,04
Märkisch-Oderland	124	0,66	KAEV „Niederlausitz“	87	1,01
Oberhavel	123	0,60	AEV „Schwarze Elster“	181	1,01
Oder-Spree	107	0,61			
Land Brandenburg				2.122	0,87

Tab. 1-13		Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2014							
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bau- und Abbruchabfälle gesamt	davon							
		Ge-mischte Bau- und Abbruch-abfälle	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus	Baustoffe auf Gipsbasis	Dämm-material	Asbest-haltige Baustoffe	Bitumen-gemische, Kohlen-teer und teer-haltige Produkte	Boden und Steine	Holz, Kunst-stoff und sonstige Bau- und Abbruch-abfälle
[Mg]									
Brandenburg an der Havel	570	543	1	-	-	2	23	-	-
Cottbus	3.952	-	3.610	-	28	85	154	-	75
Frankfurt (Oder)	1.390	1.390	-	-	-	-	-	-	-
Potsdam	1.060	-	702	77	50	100	127	0	5
Barnim	25.173	13	18.500	-	84	217	222	6.045	93
Havelland	2.776	304	1.019	158	198	807	210	27	52
Märkisch-Oderland	1.984	1.050	519	121	37	59	181	-	17
Oberhavel	2.175	929	524	-	43	168	134	1	377
Oder-Spree	5.254	2.810	2.103	-	-	211	121	-	9
Ostprignitz-Ruppin	978	356	-	-	48	301	112	-	161
Potsdam-Mittelmark	3.007	531	1.479	172	45	108	167	-	505
Prignitz	1.284	1.045	-	-	8	197	35	-	-
Spree-Neiße	6.415	33	3.151	7	15	91	89	2.982	47
Uckermark	19.145	123	6.281	840	796	2.088	205	8.758	54
SBAZV	12.968	120	8.214	1.920	173	554	357	5	1.626
KAEV „Niederlausitz“	13.446	384	5.842	8	210	182	84	6.399	337
AEV „Schwarze Elster“	360	196	-	-	17	30	30	-	86
Land Brandenburg	101.939	9.826	51.945	3.304	1.751	5.202	2.251	24.218	3.443

0 = weniger als 0,5 jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

Tab. 1-14		Aufkommen an Sonstigen Abfällen der örE im Land Brandenburg 2014
Bezeichnung	Menge [Mg]	
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	16.351	
Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	7.884	
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1.548	
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	930	
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	696	
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	590	
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	583	
Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	381	
Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	351	
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	155	
Abfälle aus der Textilindustrie	151	
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung oder Verarbeitung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	52	
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	25	
Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	18	
Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	7	
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung oder Verarbeitung von Druckfarben	1	
Gesamt:	29.723	

Anm.: Ziffern beziehen sich auf das Abfallverzeichnis gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle gesamt	davon			
		Rückstände aus Sortieranlagen	Abfälle aus der Abwasserbehandlung	Deponiesickerwasser	Andere Sekundärabfälle (z.B. Mineralien, Abfälle aus MBA)
[Mg]					
Brandenburg an der Havel	-	-	-	-	-
Cottbus	-	-	-	-	-
Frankfurt (Oder)	396	-	176	-	219
Potsdam	36	-	34	-	2
Barnim	3.604	55	140	-	3.410
Havelland	136	-	136	-	-
Märkisch-Oderland	56	43	12	-	2
Oberhavel	953	931	23	-	-
Oder-Spree	3.693	109	2.401	1.183	-
Ostprignitz-Ruppin	230	-	227	-	3
Potsdam-Mittelmark	-	-	-	-	-
Prignitz	328	-	328	-	-
Spree-Neiße	2.242	-	212	1.986	44
Uckermark	36.020	-	13	-	36.007
SBAZV	834	14	603	-	217
KAEV „Niederlausitz“	1.237	32	60	528	616
AEV „Schwarze Elster“	-	-	-	-	-
Land Brandenburg	49.765	1.183	4.366	3.697	40.519

- = nichts vorhanden

Tab. 1-16 Entsorgung herrenloser Abfälle in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014												
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Herrenlose Abfälle gesamt		davon									
			Gemischte Siedlungsabfälle	Spermmüll	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Glas, Kunststoff oder Holz	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Asbesthaltige Baustoffe	Altreifen	Altfahrzeuge	Biologisch abbaubare Abfälle	Sonstige Abfälle
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]									
Brandenburg an der Havel	653	9,2	508	102	-	1	-	2	2	2	10	25
Cottbus	126	1,3	8	115	-	-	-	-	-	4	-	-
Frankfurt (Oder)	66	1,1	-	50	-	-	-	-	2	14	-	-
Potsdam	770	4,7	418	341	-	-	0	1	1	7	-	2
Barnim	384	2,2	326	0	-	-	13	7	18	-	-	21
Havelland	484	3,1	383	6	-	23	11	16	23	3	-	19
Märkisch-Oderland	350	1,9	210	6	78	-	12	12	18	-	0	14
Oberhavel	689	3,4	668	-	-	-	9	8	-	4	-	-
Oder-Spree	401	2,3	274	25	63	-	3	7	21	-	-	7
Ostprignitz-Ruppin	219	2,2	193	-	-	-	2	5	17	2	-	0
Potsdam-Mittelmark	768	3,7	481	0	39	55	3	10	38	1	98	42
Prignitz	240	3,1	78	6	10	-	-	2	142	1	-	0
Spree-Neiße	257	2,2	225	-	-	-	0	8	12	-	-	14
Uckermark	181	1,5	86	2	22	23	5	6	10	-	24	5
SBAZV	862	3,1	749	6	-	18	19	31	20	1	5	13
KAEV „Niederlausitz“	275	3,2	253	-	-	-	1	4	4	-	10	3
AEV „Schwarze Elster“	136	0,8	52	24	26	-	2	5	19	-	-	6
Land Brandenburg	6.862	2,8	4.914	685	238	120	80	126	345	38	147	169

0 = weniger als 0,5 jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

Tab. 1-17 Entsorgungswege aus der Restabfallbehandlung der Abfälle der öRE des Landes Brandenburg 2014		
Entsorgungsweg	Menge [Mg]	Anteil* [%]
Deponierung	69.008	14 %
Energetische Verwertung	260.648	54 %
Thermische Behandlung (MVA)	16.974	4 %
Weitere externe Behandlung (hauptsächlich Metalle)	38.330	8 %

* der Anteil der Rotte- und Flüssigkeitsverluste beträgt ca. 20 %

Tab. 1-18 Deponierte Abfälle der örE des Landes Brandenburg 2014		
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Deponierte Abfälle gesamt	davon deponierte Abfälle aus MBA
	[Mg]	[Mg]
Brandenburg an der Havel	-	-
Cottbus	8.405	4.541
Frankfurt (Oder)	-	-
Potsdam	964	-
Barnim	11.710	11.428
Havelland	11.889	9.086
Märkisch-Oderland	6.255	6.108
Oberhavel	13.023	12.808
Oder-Spree	1.686	-
Ostprignitz-Ruppin	6.974	6.602
Potsdam-Mittelmark	1.461	-
Prignitz	6.085	5.881
Spree-Neiße	15.099	4.816
Uckermark	55.191	-
SBAZV	4.435	-
KAEV „Niederlausitz“	5.729	718
AEV „Schwarze Elster“	7.068	7.020
Land Brandenburg	155.975	69.008

- = nichts vorhanden

Tab. 1-19 Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der örE des Landes Brandenburg 2014											
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamt-aufkommen	Entsorgungswege									
		Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung	Thermische Restabfallbehandlung	Energetische Verwertung	Kompostierung	Deponiebau	Sonstige Verwertung	Deponierung	Thermische Behandlung	Sonstige Beseitigung	Zwischenlagerung
		[Mg]									
Brandenburg an der Havel	27.099	16.796	-	2	6.221	-	4.040	-	-	4	35
Cottbus	44.857	22.333	-	2.642	7.476	-	8.726	3.864	-	13	80
Frankfurt (Oder)	22.898	11.684	-	1.330	4.318	1.918	3.762	-	-	1	22
Potsdam	66.173	43.033	-	3.551	7.351	-	10.980	964	22	140	131
Barnim	118.436	41.824	-	2.936	18.124	39.852	14.088	282	839	197	22
Havelland	46.213	25.675	-	6.965	382	-	9.984	2.803	-	136	204
Märkisch-Oderland	51.629	29.298	-	6.003	4.714	294	11.249	147	74	41	37
Oberhavel	62.231	37.524	-	7.066	4.366	-	12.326	215	-	43	211
Oder-Spree	65.870	45.159	-	178	4.212	-	13.226	1.686	103	1.185	121
Ostprignitz-Ruppin	30.632	19.678	-	158	4.707	-	5.645	372	3	42	12
Potsdam-Mittelmark	71.985	-	26.355	8.971	19.948	16	14.935	1.461	34	15	249
Prignitz	22.531	17.076	-	156	417	-	4.610	204	-	4	68
Spree-Neiße	49.482	23.273	-	86	5.306	-	8.083	10.283	372	2.078	1
Uckermark	108.827	26.022	-	5.478	15.414	-	6.607	55.191	54	6	57
SBAZV	125.166	68.052	-	4.307	18.882	6.070	22.606	4.435	73	685	94
KAEV „Niederlausitz“	45.685	18.882	-	866	6.529	9.050	4.659	5.011	32	595	61
AEV „Schwarze Elster“	52.010	35.799	-	247	6.833	15	8.731	47	137	5	194
Land Brandenburg	1.011.723	482.108	26.355	50.942	135.198	57.215	164.258	86.967	1.743	5.192	1.599

- = nichts vorhanden

Abbildungen

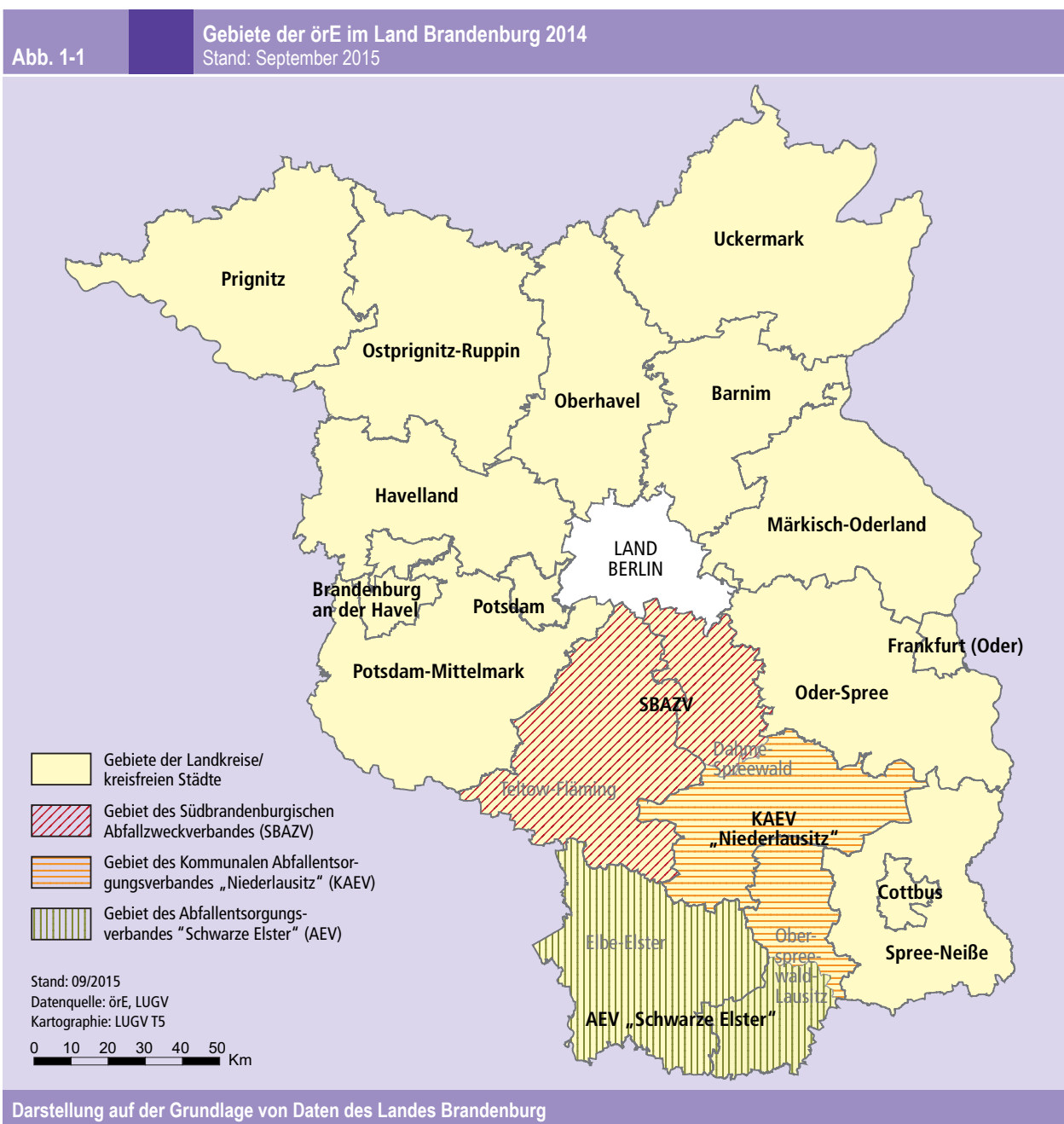
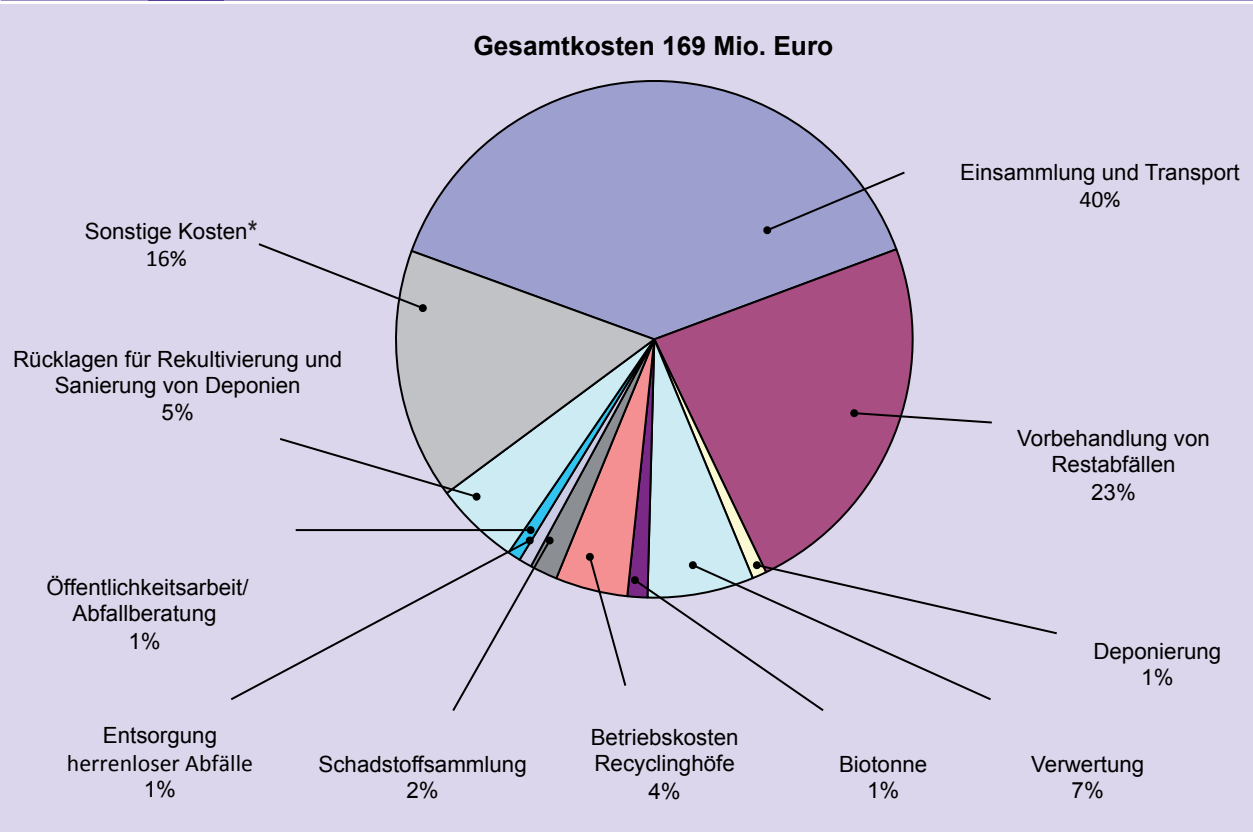


Abb. 1-2 Anteile kostenverursachender Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2014



* z.B. Personal- und Fixkosten, die nicht speziell zugeordnet werden konnten

Abb. 1-3 Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für private Haushaltungen im Land Brandenburg von 2003 bis 2014

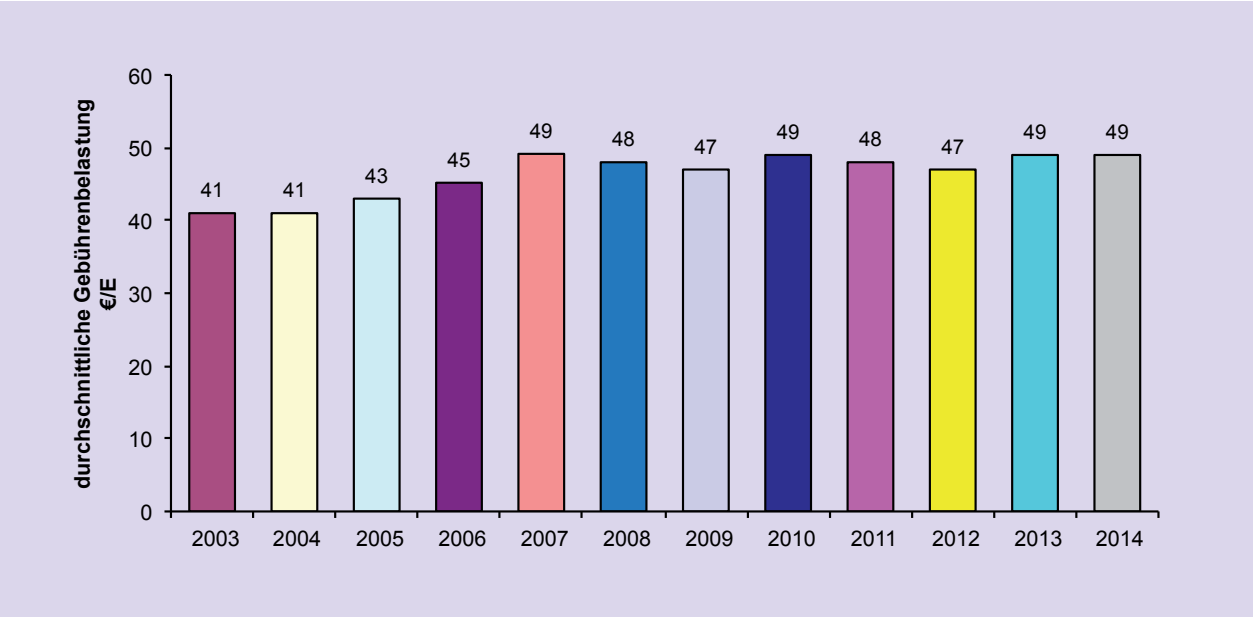


Abb. 1-4 Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der örE des Landes Brandenburg 2014

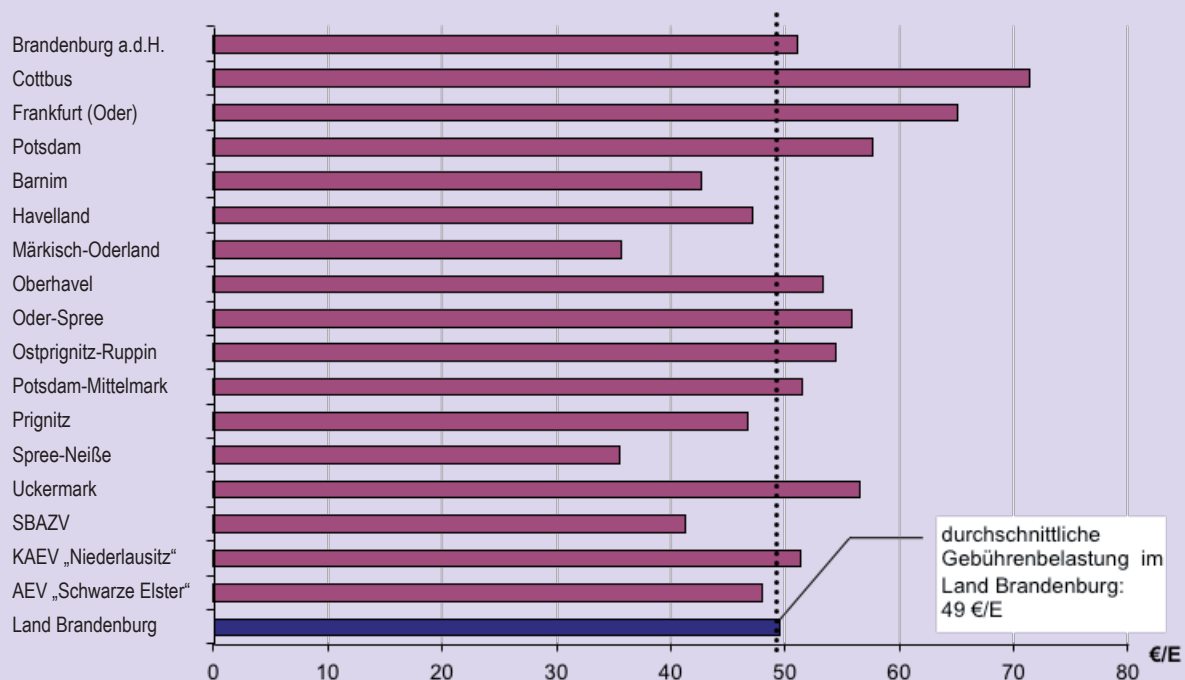


Abb. 1-5 Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2014

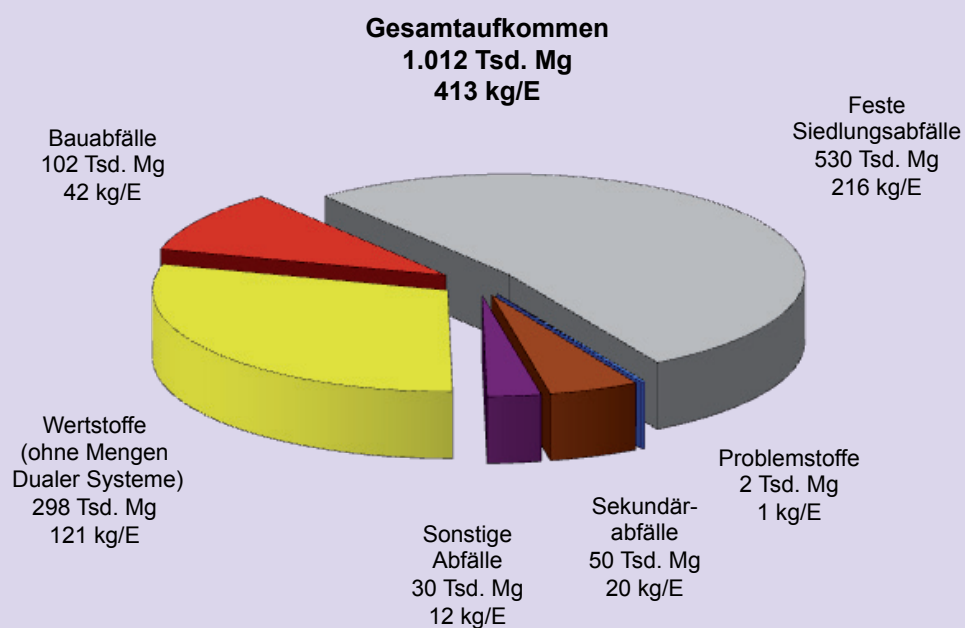


Abb. 1-6 Einwohnerspezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2014

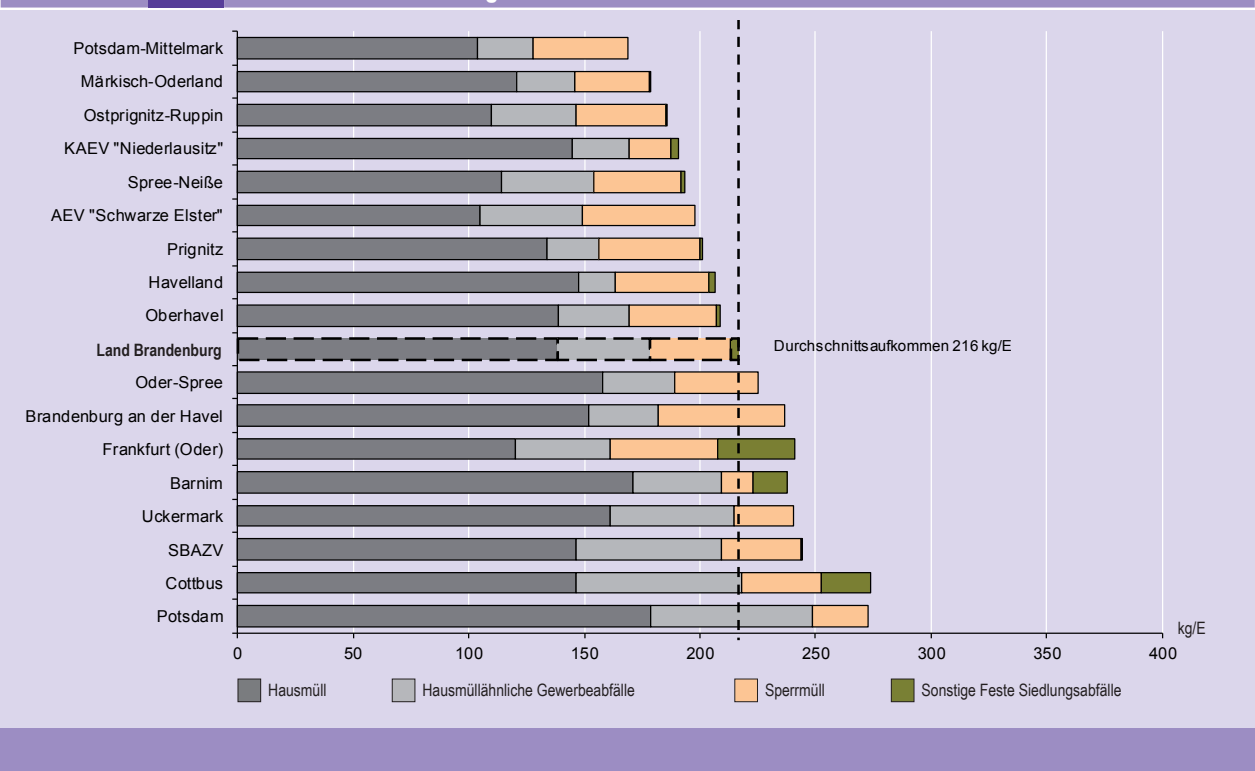


Abb. 1-7 Einwohnerspezifisches Aufkommen ausgewählter Wertstoffarten im Land Brandenburg von 2005 bis 2014

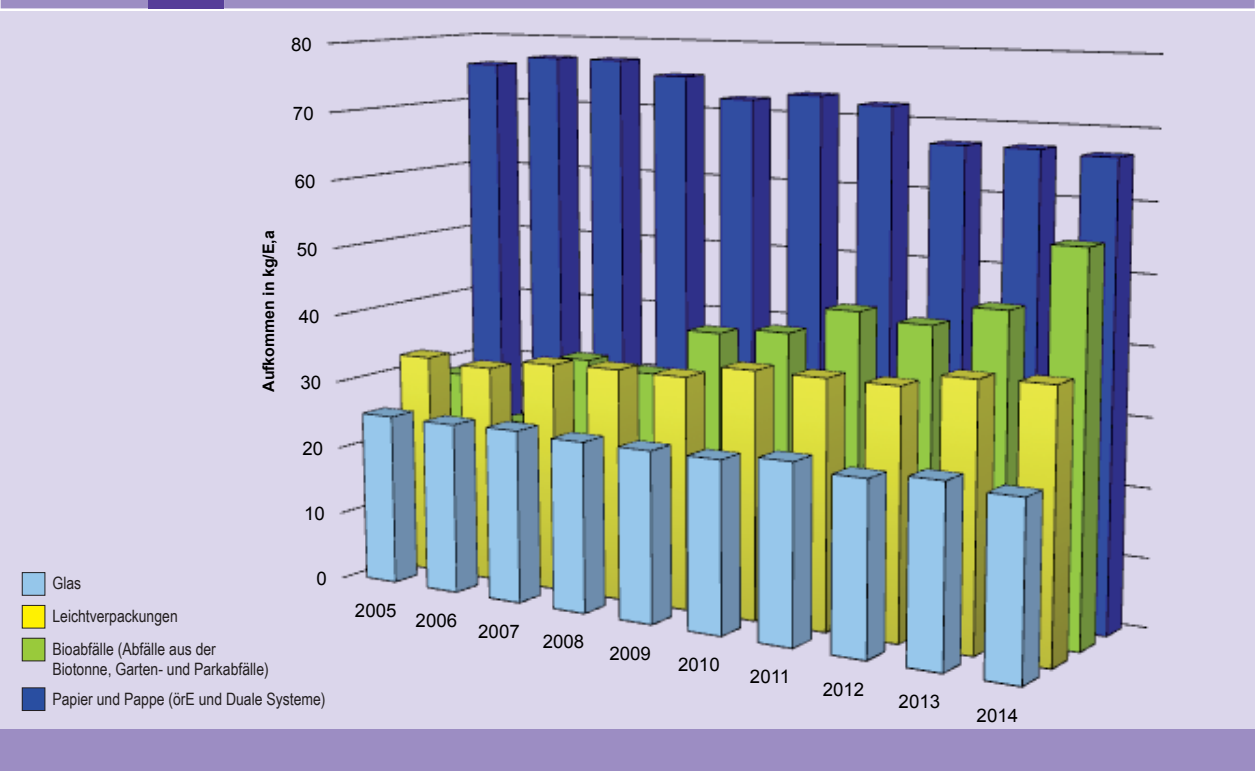


Abb. 1-8 Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 2005 bis 2014

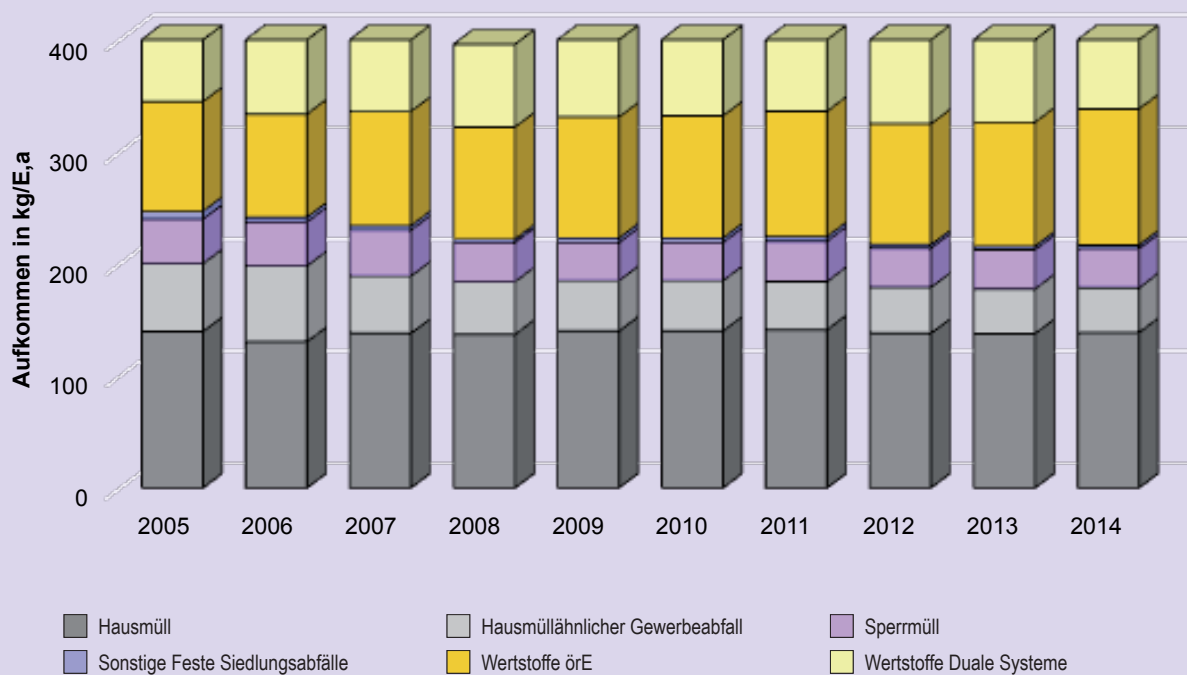


Abb. 1-9 Mengenentwicklung der in den mechanisch- biologischen, mechanischen und thermischen Anlagen behandelten Abfälle im Land Brandenburg von 2006 bis 2014

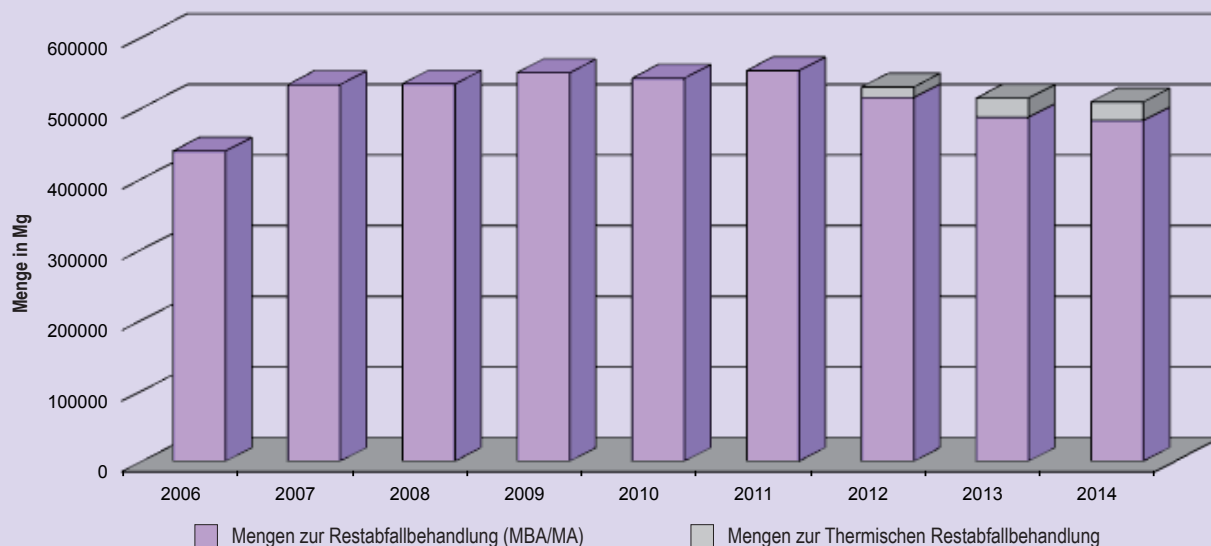


Abb. 1-10

Entwicklung der Outputströme aus MBA / MA im Land Brandenburg von 2006 bis 2014

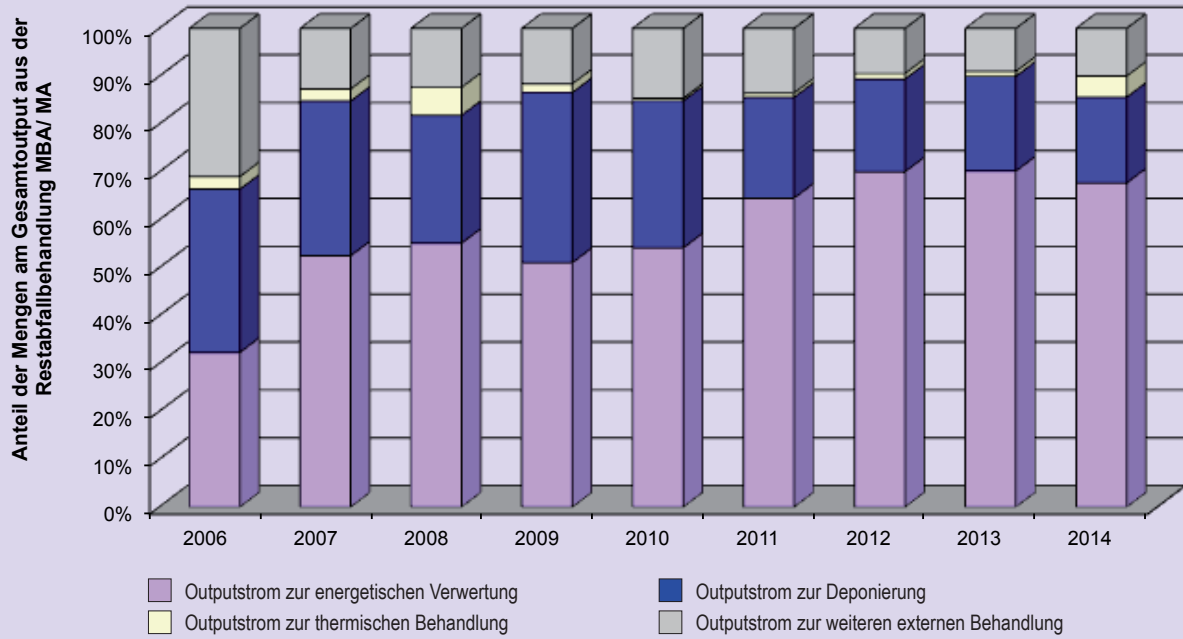


Abb. 1-11

Entwicklung der deponierten Abfälle der örE im Land Brandenburg von 1992 bis 2014

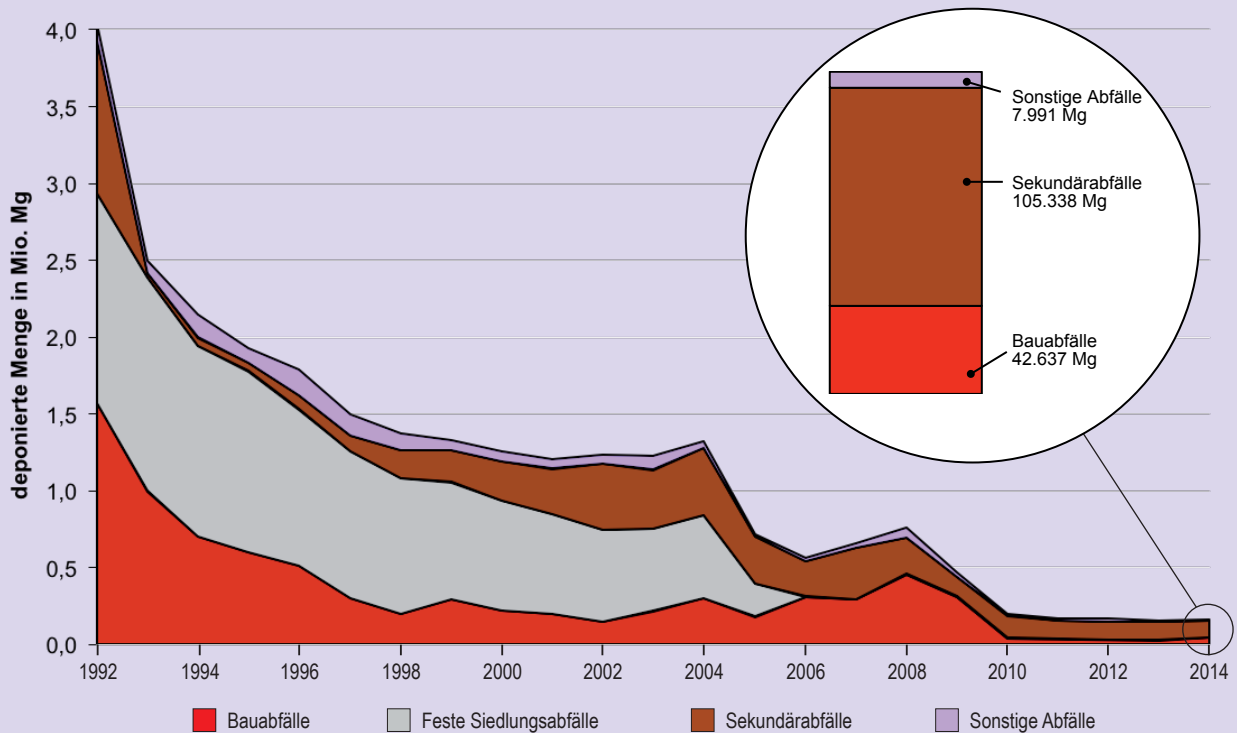
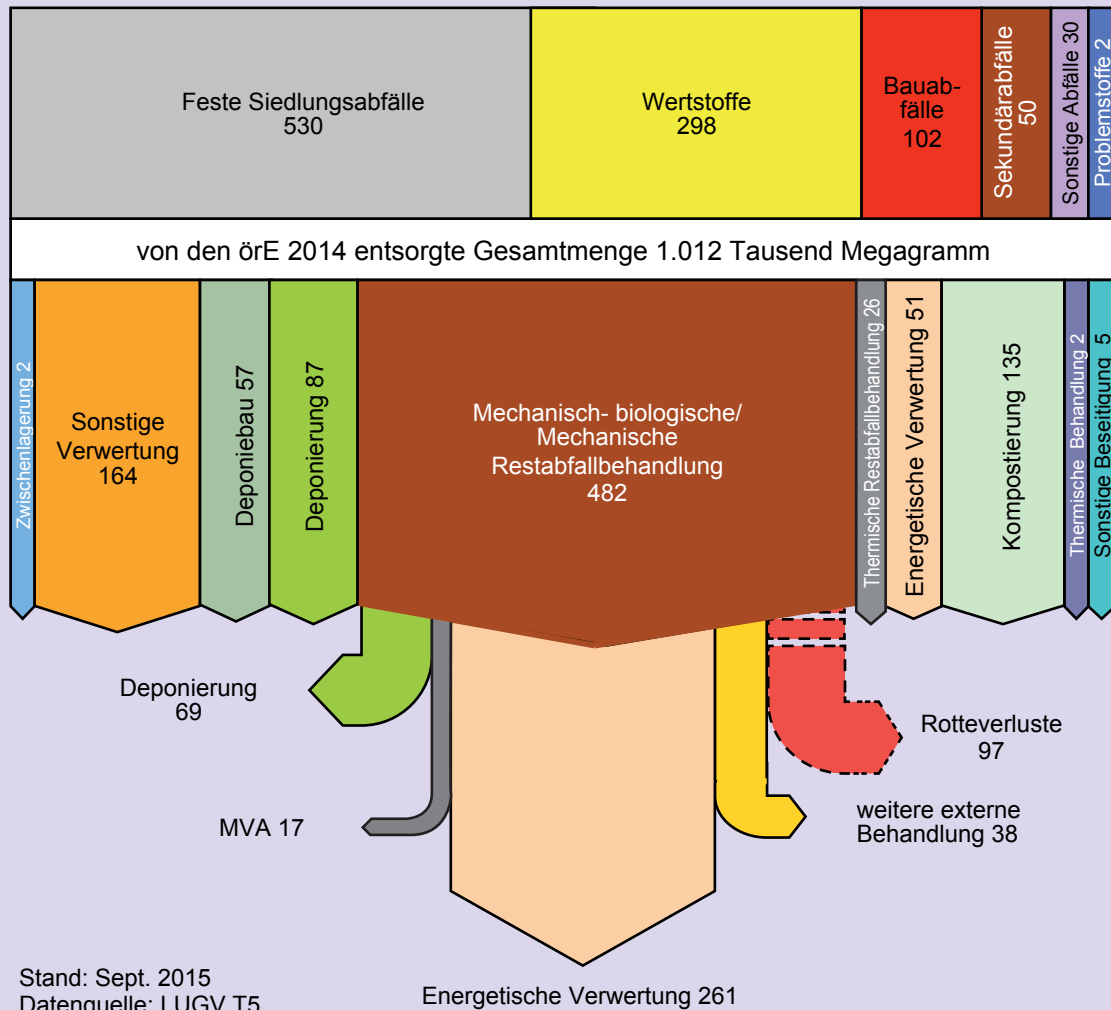


Abb. 1-12

Aufkommen und Entsorgungswege der durch die örE entsorgten Abfälle im Land Brandenburg 2014



Stand: Sept. 2015
 Datenquelle: LUGV T5
 Layout: LUGV T5
 Angaben in Tausend Megagramm
 Abweichungen in den Summen durch Rundung

Entsorgte Abfallarten

Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2014 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
010399	Abfälle a. n. g.	18	Sonstige Abfälle
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	381	Sonstige Abfälle
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	583	Sonstige Abfälle
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	3	Problemstoffe
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	4	Wertstoffe
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	151	Sonstige Abfälle
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	1	Problemstoffe
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	Problemstoffe
070213	Kunststoffabfälle	52	Sonstige Abfälle
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	Problemstoffe
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0	Problemstoffe
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	6	Problemstoffe
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	3	Problemstoffe
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0	Problemstoffe
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	1	Sonstige Abfälle
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0	Problemstoffe
090104*	Fixierbäder	0	Problemstoffe
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	16.324	Sonstige Abfälle
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	27	Sonstige Abfälle
100202	unverarbeitete Schlacke	7	Sonstige Abfälle
101103	Glasfaserabfall	106	Sonstige Abfälle
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	2	Sonstige Abfälle
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	244	Sonstige Abfälle
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	155	Sonstige Abfälle
110106*	Säuren a. n. g.	0	Problemstoffe
110107*	alkalische Beizlösungen	0	Problemstoffe
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	118	Sonstige Abfälle
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	1	Problemstoffe
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	557	Sonstige Abfälle
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	21	Sonstige Abfälle
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	19	Problemstoffe
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	11	Problemstoffe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	209	Wertstoffe
150103	Verpackungen aus Holz	1	Wertstoffe
150106	gemischte Verpackungen	90	Wertstoffe
150109	Verpackungen aus Textilien	0	Wertstoffe

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	34	Problemstoffe
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	24	Problemstoffe
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	25	Sonstige Abfälle
160103	Altreifen	889	Sonstige Abfälle
160104*	Altfahrzeuge	38	Sonstige Abfälle
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	1	Sonstige Abfälle
160107*	Ölfilter	2	Problemstoffe
160113*	Bremsschmierstoffe	1	Problemstoffe
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
160119	Kunststoffe	0	Sonstige Abfälle
160120	Glas	1	Sonstige Abfälle
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	1	Problemstoffe
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	18	Problemstoffe
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	4	Problemstoffe
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	0	Problemstoffe
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	25	Problemstoffe
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	11	Problemstoffe
160601*	Bleibatterien	51	Problemstoffe
160602*	Ni-Cd-Batterien	0	Problemstoffe
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	0	Problemstoffe
160708*	ölbaltige Abfälle	0	Problemstoffe
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	590	Sonstige Abfälle
170101	Beton	942	Bauabfälle
170102	Ziegel	2.109	Bauabfälle
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	10.233	Bauabfälle
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	1.022	Bauabfälle
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	37.640	Bauabfälle
170201	Holz	975	Bauabfälle
170202	Glas	92	Bauabfälle
170203	Kunststoff	235	Bauabfälle
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.137	Bauabfälle
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	3	Bauabfälle
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	305	Bauabfälle
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.944	Bauabfälle
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	8.772	Bauabfälle
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	15.446	Bauabfälle
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	10	Bauabfälle
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.339	Bauabfälle
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	411	Bauabfälle

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
170605*	asbesthaltige Baustoffe	5.193	Bauabfälle
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	3.304	Bauabfälle
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	5	Bauabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	9.826	Bauabfälle
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B.	1.475	Sonstige Abfälle
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	73	Sonstige Abfälle
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	5.012	Sekundärabfälle
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 11 fallen	19 635	Sekundärabfälle
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	29	Sekundärabfälle
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	31.013	Sekundärabfälle
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	436	Sekundärabfälle
190599	Abfälle a. n. g.	29	Sekundärabfälle
190699	Abfälle a. n. g.	43	Sekundärabfälle
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	3.697	Sekundärabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	881	Sekundärabfälle
190802	Sandfangrückstände	1.060	Sekundärabfälle
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	50	Sekundärabfälle
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	2.374	Sekundärabfälle
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	9	Sekundärabfälle
191202	Eisenmetalle	26	Sekundärabfälle
191203	Nichteisenmetalle	2	Sekundärabfälle
191204	Kunststoff und Gummi	45	Sekundärabfälle
191205	Glas	3	Sekundärabfälle
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	2.791	Sekundärabfälle
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	447	Sekundärabfälle
191212 SB	Rückstände aus Sortieranlagen für Bauabfälle	101	Sekundärabfälle
191212 SX	Rückstände aus anderen Sortieranlagen	1.083	Sekundärabfälle
200101	Papier und Pappe/Karton (a)	133.902	Wertstoffe
200102	Glas	3	Wertstoffe
200110	Bekleidung	120	Wertstoffe
200111	Textilien	1.067	Wertstoffe
200113*	Lösemittel	161	Problemstoffe
200114*	Säuren	8	Problemstoffe
200115*	Laugen	20	Problemstoffe
200117*	Fotochemikalien	5	Problemstoffe
200119*	Pestizide	38	Problemstoffe
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	1	Problemstoffe
200125	Speiseöle und -fette	0	Problemstoffe
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	84	Problemstoffe
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.214	Problemstoffe
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	274	Problemstoffe
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	15	Problemstoffe
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	3	Problemstoffe

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]	Hauptgruppe
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	19	Problemstoffe
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	53	Problemstoffe
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	11	Problemstoffe
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	410	Wertstoffe
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	9.414	Wertstoffe
200139	Kunststoffe	133	Wertstoffe
200140	Metalle	2.848	Wertstoffe
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	4	Feste Siedlungsabfälle
200201	biologisch abbaubare Abfälle (a)	128.734	Wertstoffe
200202	Boden und Steine	7.879	Sonstige Abfälle
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	6	Sonstige Abfälle
200301 BT	Getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes z.B. Biotonne	6.918	Feste Siedlungsabfälle
200301 GM	Geschäftsmüll	88.335	Feste Siedlungsabfälle
200301 HG	Sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	9.569	Feste Siedlungsabfälle
200301 HM	Hausmüll	339.914	Feste Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle	193	Feste Siedlungsabfälle
200303	Straßenkehricht	2.758	Feste Siedlungsabfälle
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	1.028	Feste Siedlungsabfälle
200307 SG	Spermmüll aus dem Gewerbe	4.741	Feste Siedlungsabfälle
200307 SH	Spermmüll aus Haushaltungen	80.913	Feste Siedlungsabfälle
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	3.065	Feste Siedlungsabfälle
EAG01	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte	2.145	Wertstoffe
EAG02	Kühlgeräte	2.958	Wertstoffe
EAG03	Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	6.679	Wertstoffe
EAG04	Gasentladungslampen	86	Wertstoffe
EAG05	Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachung	2.054	Wertstoffe

Kapitel 2

**Landesbilanz
gefährliche Abfälle
2014**



1 Einleitung

Seit dem Jahr 1992 werden im Land Brandenburg jährlich die Bilanzen zum Aufkommen und zur Entsorgung gefährlicher Abfälle veröffentlicht. In den Bilanzdaten sind sowohl die Mengen an gefährlichen Abfällen aus der Industrie und dem Gewerbe als auch aus der Entsorgung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger enthalten.

Für die Bilanzierung des Aufkommens und der Entsorgung gefährlicher Abfälle wurden das Abfallüberwachungssystem ASYS und das Vorgangsbearbeitungsprogramm der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH AZORIS genutzt.

Die Datengrundlage, und damit den größten Anteil an der nachgewiesenen Abfallmenge, bilden die Nachweise für die Entsorgung gefährlicher Abfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Diese grundlegende Datenbasis wurde um folgende Datenquellen ergänzt:

- » Nachweise der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gemäß der EG-Abfallverbringungsverordnung,
- » Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,
- » Bilanzen der Eigenentsorger gemäß § 50 KrWG,
- » Daten aus der Erfolgskontrolle gemäß Batterie-Verordnung und
- » Angaben zur Freiwilligen Rücknahme gemäß § 26 KrWG.

Der nachfolgenden Landesbilanz gefährlicher Abfälle wurden die Daten aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt. Die Daten zum Altfahrzeugaufkommen gemäß AltfahrzeugV sind aus Gründen der zeitlichen Verfügbarkeit nicht enthalten.

2 Aufkommen im Land Brandenburg

Das Brandenburger Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle schwankte in den letzten 10 Jahren erheblich. Nachdem das Gesamtaufkommen in den Jahren von 2007 bis 2012 kontinuierlich anstieg, ist nunmehr ein allmählicher Rückgang zu verzeichnen. Der Mittelwert des Brandenburger Gesamtaufkommens gefährlicher Abfälle betrug in den letzten 10 Jahren rund 900 Tsd. Mg [Abb. 2-1].

Im Land Brandenburg sind im Jahr 2014 insgesamt rund 881,5 Tsd. Mg gefährliche Abfälle angefallen. Davon wurden 540,7 Tsd. Mg beseitigt und 340,8 Tsd. Mg verwertet. Die Verwertungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent auf 39 % an.

2.1 Aufkommen nach Abfallkategorien

Grundlage für die Einstufung nach Abfallkategorien ist die EU-Abfallstatistikverordnung. Aus Gründen der Vereinfachung wurden Kurzbezeichnungen verwendet. Ergänzend zum Aufkommen wurde der Entsorgungsweg unterteilt nach Beseitigungs- und Verwertungsverfahren dargestellt [Tab. 2-1].

Kontaminierte mineralische Bauabfälle

Zur Strukturierung der abfallbezogenen Daten wurden die Abfallkategorien „Mineralische Bau- und Abbruchabfälle“ (41) und „Andere mineralische Abfälle“ (43) den „Mineralischen Abfällen (Hochbau)“ und die Abfallkategorien „Böden“ (47) und „Baggergut“ (49) den „Mineralischen Abfällen (Tiefbau)“ zugeordnet. Als Sammelbegriff wird die Bezeichnung „Kontaminierte mineralische Bauabfälle“ geführt.

Bei Betrachtung der Entwicklung des Aufkommens der kontaminierten mineralischen Bauabfälle und der übrigen gefährlichen Abfälle in den Jahren von 2005 bis 2014 ist zu erkennen, dass die kontaminierten mineralischen Bauabfälle über den gesamten betrachteten Zeitraum einen relativ großen Anteil an den Gesamtmengen hatten. Veränderungen des Gesamtaufkommens sind demzufolge auch stark vom Aufkommen der kontaminierten mineralischen Bauabfälle abhängig [Abb. 2-2].

Auch im Jahr 2014 ist die Dominanz der kontaminierten mineralischen Bauabfälle mit einem Aufkommen von rund 287,8 Tsd. Mg deutlich erkennbar. Allerdings deutet der prozentuale Anteil von 33 % im Jahr 2014 gegenüber dem anteiligen Mittelwert der letzten zehn Jahre von rund 44 % darauf hin, dass diese Dominanz zunehmend geringer wird.

Besonders gravierend war der mengenmäßige Anstieg von kontaminierten Gemischen aus Beton, Fliesen, Ziegeln und Keramik (AS 17 01 06*) mit rund 20 Tsd. Mg sowie Gleisschotter (AS 17 05 07*) mit rund 18 Tsd. Mg gegenüber dem Vorjahr. Bei fast allen anderen Abfallarten dieser Kategorie verringerte sich dagegen die angefallene Jahresmenge [Tab. 2-2].

Mineralische Abfälle aus der Abfallbehandlung

Die Menge der mineralischen Abfälle aus der Abfallbehandlung war mit rund 221,5 Tsd. Mg noch erheblich, sank aber gegenüber dem Vorjahr um rund 31,3 Tsd. Mg. Dabei handelte es sich vorwiegend um „Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken“ (AS 19 01 11*), die anteilig zu 72 % deponiert und damit beseitigt wurden [Abb. 2-3].

Altholz und Elektroaltgeräte

Die Abfallkategorien Altholz und Elektroaltgeräte sind wegen ihres überdurchschnittlich hohen Verwertungspotenzials besonders hervorzuheben. Altholz fiel insbesondere als Sekundärabfall in Altholzaufbereitungsanlagen an. Rund 61 % des insgesamt angefallenen Altholzes wurden direkt einer energetischen Verwertung zugeführt. Weitere 38 % werden über Vorbehandlungsanlagen einer energetischen Verwertung zugeführt. Elektroaltgeräte wurden in Demontagebetrieben zerlegt und die einzelnen Fraktionen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsquote für Elektroaltgeräte und Altholz lag bei nahezu 100 %.

2.2 Herkunft der gefährlichen Abfälle nach Wirtschaftszweigen

Die nachweispflichtigen Abfälle von gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeugern wurden den verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet. Gefährliche Abfälle, die keinem Erzeuger und damit keiner Branche zugeordnet werden können, wie z. B. bei der Sammelentsorgung, wurden unter der Herkunft „Unbekannt“ zusammengefasst [Tab. 2-3].

Die Wirtschaftszweige mit dem größten Aufkommen gefährlicher Abfälle waren der Wirtschaftszweig „Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung“ mit anteilig rund 33 % sowie die Wirtschaftszweige „Energieversorgung“ und die „chemische Industrie“ mit anteilig rund 14 bzw. 12 % [Abb. 2-4].

Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung

Im Jahr 2014 fielen in der Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung rund 289,2 Tsd. Mg gefährliche Abfälle an. Vor allem Betreiber von thermischen Behandlungsanlagen trugen durch den Anteil der Rost- und Kesselaschen sowie der Filterstäube zu diesem hohen Aufkommen bei. Interessant ist hierbei der mengenmäßige Rückgang an Rost- und Kesselaschen (AS 19 01 11*) gegenüber dem Vorjahr um rund 46 Tsd. Mg auf nunmehr 95 Tsd. Mg. Diese Mengenreduzierung ist als Folge der Neueinstufung der „Rostschlacke“ als nicht gefährlicher Abfall mit dem Abfallschlüssel AS 19 01 12 anzusehen.

Mit einem Anteil von rund 18 % beeinflussten innerhalb dieser Branche auch die kontaminierten mineralischen Bauabfälle das Gesamtaufkommen maßgeblich. Abfallrelevant waren insbesondere kohlenteeerhaltige Bitumengemische (AS 17 03 01*) sowie Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte (AS 17 03 03*), die als Sekundärabfall in Brandenburger Entsorgungsanlagen anfielen.

Energieversorgung

Der Wirtschaftszweig Energieversorgung trug mit einem Aufkommen von rund 128,5 Tsd. Mg gefährliche Abfälle auch im Jahr 2014 erheblich zum Gesamtaufkommen bei. Mit dieser Menge rangierte die Energieversorgung, wie im Vorjahr, mit einem Anteil von rund 14 % der angefallenen Abfälle zum Gesamtaufkommen an zweiter Stelle. Es fielen, wie im Wirtschaftszweig Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung, vor allem Rost- und Kesselaschen (AS 19 01 11*), feste Abfälle aus der Abgasbehandlung (AS 19 01 07*) sowie Filterstäube (AS 19 01 13*) an. Die angefallene Menge der kontaminierten mineralischen Bauabfälle war eher gering und spielte somit im Wirtschaftszweig Energieversorgung eine untergeordnete Rolle.

Chemische Industrie

Das Aufkommen der gefährlichen Abfälle in der Chemischen Industrie ist in den letzten Jahren auf einem kontinuierlich hohen Niveau. Im Jahr 2014 trugen 34 Unternehmen dieser Branche mit einem Anteil von rund 12 % maßgeblich zum Gesamtaufkommen bei. Dabei fielen vor allem branchenspezifische Abfälle, vorwiegend halogenorganische und andere organische Lösemittel sowie Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen an. Der prozentuale Anteil der angefallenen gefährlichen Abfälle aus Sauerstoffherstellung betrug innerhalb dieser Branche rund 23 %.

3 Entsorgung im Land Brandenburg

Insgesamt wurden in den Brandenburger Entsorgungsanlagen im Jahr 2014 rund 1.166,3 Tsd. Mg gefährliche Abfälle entsorgt. Davon wurden 774,6 Tsd. Mg beseitigt und 391,7 Tsd. Mg verwertet. Bei diesen Abfallmengen handelt es sich zum einen um gefährliche Abfälle, die im Land Brandenburg selbst angefallen sind und zum anderen um gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern (hauptsächlich Berlin) bzw. aus dem Ausland.

3.1 Entsorgung nach Beseitigungsverfahren / Verwertungsverfahren

Der prozentuale Anteil der in Brandenburg insgesamt beseitigten gefährlichen Abfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel. Dabei war im Jahr 2014 der mengenmäßig bedeutsamste Entsorgungsweg für gefährliche Abfälle die Deponierung (D 1). Hier betrug die entsorgte Menge gefährlicher Abfälle rund 387,2 Tsd. Mg [Tab. 2-4].

Die Dominanz der kontaminierten mineralischen Bauabfälle beim Abfallaufkommen zeigt sich auch bei der Entsorgung ge-

fährlicher Abfälle im Land Brandenburg. Die Entsorgung erfolgte dabei hauptsächlich über Verfahren wie die chemisch/physikalische Behandlung (D 9) beziehungsweise biologische Behandlung (D 8) mit insgesamt 141,4 Tsd. Mg sowie der Deponierung. An der Menge gefährlicher Abfälle zur Deponierung (D 1) hatten die kontaminierten mineralischen Bauabfälle noch einen Anteil von 79 % (entspricht ca. 305,9 Tsd. Mg). Eine weitere Menge kontaminierter mineralischer Bauabfälle von 68,6 Tsd. Mg konnte über das Recycling und die Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) verwertet werden.

Rund 208,6 Tsd. Mg gefährliche Abfälle, das entspricht anteilig rund 54 % der insgesamt verwerteten Abfälle im Jahr 2014, wurden zur Energiegewinnung (R 1) eingesetzt. Dabei handelte es sich vorwiegend um kontaminierte Holzabfälle mit dem Abfallschlüssel AS 17 02 04* und AS 19 12 06*.

Im Bilanzjahr verwerteten Brandenburger Anlagen rund 97,9 Tsd. Mg gefährlicher Abfälle über das Recycling und die Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5). Den Hauptanteil dieser Abfälle machten mit rund 70 % die oben genannten kontaminierten mineralischen Bauabfälle aus.

3.2 Entsorgung nach der Abfallherkunft

Rund 78 % (entspricht 918 Tsd. Mg) der insgesamt im Land Brandenburg entsorgten Menge gefährlicher Abfälle stammte aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg/Berlin. Darüber hinaus wurden noch weitere 252,3 Tsd. Mg gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland im Land Brandenburg entsorgt [Tab. 2-5, Abb. 2-5].

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung

Bezüglich der Herkunft der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- » Im Jahr 2014 sind anteilig rund 40 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung auch im Land Brandenburg angefallen.
- » Weitere Abfallmengen, das waren anteilig rund 50 % der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Beseitigung, sind im Land Berlin als Teil des gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraums, angefallen.
- » Bei den Abfällen aus anderen Bundesländern, die in Brandenburg beseitigt wurden, handelte es sich hauptsächlich um vorgemischte Abfälle aus der chemischen/physikalischen Behandlung aus Sachsen-Anhalt.

- » Im Jahr 2014 wurden aus dem Ausland rund 7,6 Tsd. Mg, insbesondere feste Abfälle aus der Bodensanierung, Farb- und Lackabfälle aus der Schweiz sowie vorgemischte Abfälle aus Italien in Brandenburg umweltgerecht beseitigt.

Gefährliche Abfälle zur Verwertung

Bezüglich der Herkunft der in Brandenburg entsorgten Abfälle zur Verwertung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- » Rund 214,1 Tsd. Mg der im Land Brandenburg verwerteten gefährlichen Abfälle stammten aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg-Berlin. Das sind anteilig rund 55 % der insgesamt im Land Brandenburg verwerteten Abfälle.
- » Weiterhin wurden rund 63,4 Tsd. Mg gefährliche Abfälle aus dem Ausland in Brandenburg ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Dabei betrug der Anteil der in Brandenburger Kraftwerken energetisch verwerteten Althölzer, die hauptsächlich aus Dänemark, Österreich, Italien und den Niederlanden stammten, rund 86 % der insgesamt verwerteten gefährlichen Abfälle aus dem Ausland.

Brandenburger Entsorgungsanlagen haben einen hohen technologischen Standard und bieten ausreichend Entsorgungskapazitäten. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass im Land Brandenburg seit Jahren weniger gefährliche Abfälle angefallen sind als hier entsorgt wurden, wobei hier vor allem die aus Berlin stammenden gefährlichen Abfälle zu nennen sind [Abb. 2-6].

4 Zusammenfassung

Die für das Bilanzjahr 2014 vorliegenden Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden.

- » Von den im Land Brandenburg im Jahr 2014 angefallenen 882 Tsd. Mg gefährlichen Abfällen wurden rund 341 Tsd. Mg verwertet und 541 Tsd. Mg beseitigt. Die Verwertungsquote betrug 39 %.
- » Das Aufkommen der kontaminierten mineralischen Bauabfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Tsd. Mg. Dieser Mengenanstieg beruht vorrangig auf dem erhöhten Aufkommen von kontaminierten Gleischopter sowie von Gemischen aus oder getrennten Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten. Zu den mengenrelevanten

Abfällen mit hohem Verwertungsgrad zählen insbesondere „kontaminiertes Holz“ und die „Abfälle aus der Abgasbehandlung“.

- » Die Brandenburger Entsorgungswirtschaft trug mit rund 290 Tsd. Mg wieder erheblich zum Abfallaufkommen bei, erkennbar an den typischen Sekundärabfällen aus den Abfallbehandlungsanlagen. Mit Mengen von rund 129 Tsd. Mg bzw. rund 103 Tsd. Mg gefährlicher Abfälle trugen auch die Wirtschaftszweige Energieversorgung und die Chemische Industrie erheblich zum Abfallaufkommen bei.
- » Die beiden geografisch und wirtschaftlich verbundenen Bundesländer Berlin und Brandenburg sind auch bezüg-

lich der Abfallwirtschaft eng miteinander verflochten. So stammten im Jahr 2014 rund 914 Tsd. Mg der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg/Berlin. Das entspricht einem prozentualen Anteil von rund 78 % der in Brandenburg insgesamt entsorgten Abfälle.

- » Darüber hinaus wurden noch ca. 181 Tsd. Mg gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern und rund 71 Tsd. Mg aus dem Ausland in Brandenburg entsorgt. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Holzabfälle zur energetischen Verwertung.

Tabellen

Tab. 2-1 Im Land Brandenburg 2014 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallkategorien			
Abfallkategorien (Kurzbezeichnung)	Aufkommen [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	58.500	44.700	13.800
Anorganische Abfälle	10.400	4.000	6.400
Altöle	28.100	11.900	16.200
Chemische Abfälle	52.300	45.000	7.300
Schlämme von Industrieabwässern	48.200	45.800	2.400
Schlämme aus der Abfallbehandlung	16.300	16.200	100
Medizinische Abfälle	300	300	-
Altglas	600	600	-
Altholz	56.700	200	56.500
PCB-haltige Abfälle	200	100	100
Elektroaltgeräte	15.600	0	15.600
Altfahrzeuge	14.200	0	14.200
Batterien	9.600	0	9.600
Gemischte Abfälle	1.300	200	1.100
Sortierrückstände	19.700	8.500	11.200
Mineralische Abfälle (Hochbau)	227.200	180.400	46.800
Verbrennungsrückstände	40.200	200	40.000
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	60.600	51.400	9.200
Mineralische Abfälle aus der Abfallbehandlung	221.500	131.200	90.300
Summe	881.500	540.700	340.800

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 50 Mg, jedoch mehr als nichts

Tab. 2-2 Im Land Brandenburg 2014 angefallene kontaminierte mineralische Bauabfälle				
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.600	1.600	0
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.600	1.600	-
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	75.100	71.300	3.800
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	43.700	23.400	20.300
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	25.300	8.900	16.400
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	56.200	47.000	9.200
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	4.400	4.400	0
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	43.000	37.200	5.800
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	500	500	-
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	8.000	8.000	-
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	22.900	22.900	-
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	4.500	4.500	-
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.000	700	300
Summe		287.800	232.000	55.800

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 50 Mg, jedoch mehr als nichts

Tab. 2-3 Im Land Brandenburg 2014 angefallene gefährliche Abfälle nach dem Wirtschaftszweig			
Wirtschaftszweig	Aufkommen [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Land- und Forstwirtschaft	400	400	-
Bergbau	10.300	5.800	4.500
Verarbeitendes Gewerbe	1.100	900	200
Chemische Industrie	102.500	82.500	20.000
Metallurgie	50.600	10.300	40.300
Maschinenbau	9.300	5.800	3.500
Energieversorgung	128.500	83.800	44.700
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	289.200	164.100	125.100
Baugewerbe	91.000	65.600	25.400
Kfz-Gewerbe	2.300	2.200	100
Öffentliche Verwaltung	33.900	29.500	4.400
Dienstleistung	80.900	53.600	27.300
Haushaltungen	15.100	700	14.400
Unbekannt	66.400	35.500	30.900
Summe	881.500	540.700	340.800

- = nichts vorhanden

Tab. 2-4 Im Land Brandenburg 2014 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren		
Entsorgungsverfahren		Entsorgung [Mg]
Ablagerungen in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.)	D 1	387.200
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	161.400
Verbrennung an Land	D 10	130.300
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	82.300
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	13.400
Summe: Beseitigung		774.600
Hauptverwendung als Brennstoff	R 1	208.600
Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	97.900
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	61.000
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	19.700
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	2.900
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen	R 7	800
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	800
Summe: Verwertung		391.700
Summe		1.166.300

Tab. 2-5 Im Land Brandenburg 2014 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Herkunftsgebiet			
Herkunftsgebiet (Bundesland/Ausland)	Gesamt	Entsorgung [Mg]	
		Beseitigung	Verwertung
Brandenburg	438.400	308.500	129.900
Berlin	475.600	391.400	84.200
Baden-Württemberg	0	0	0
Bayern	3.500	200	3.300
Bremen	1.200	200	1.000
Hessen	1.900	0	1.900
Hamburg	2.600	700	1.900
Mecklenburg-Vorpommern	5.200	400	4.800
Niedersachsen	19.400	500	18.900
Nordrhein-Westfalen	6.900	1.900	5.000
Rheinland-Pfalz	2.600	2.500	100
Schleswig-Holstein	6.400	-	6.400
Saarland	-	-	-
Sachsen	35.500	5.300	30.200
Sachsen-Anhalt	94.800	55.400	39.400
Thüringen	1.300	0	1.300
Ausland	71.000	7.600	63.400
Summe	1.166.300	774.600	391.700

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 50 Mg, jedoch mehr als nichts

Abbildungen

Abb. 2-1 Entwicklung des Gesamtaufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 2005 bis 2014

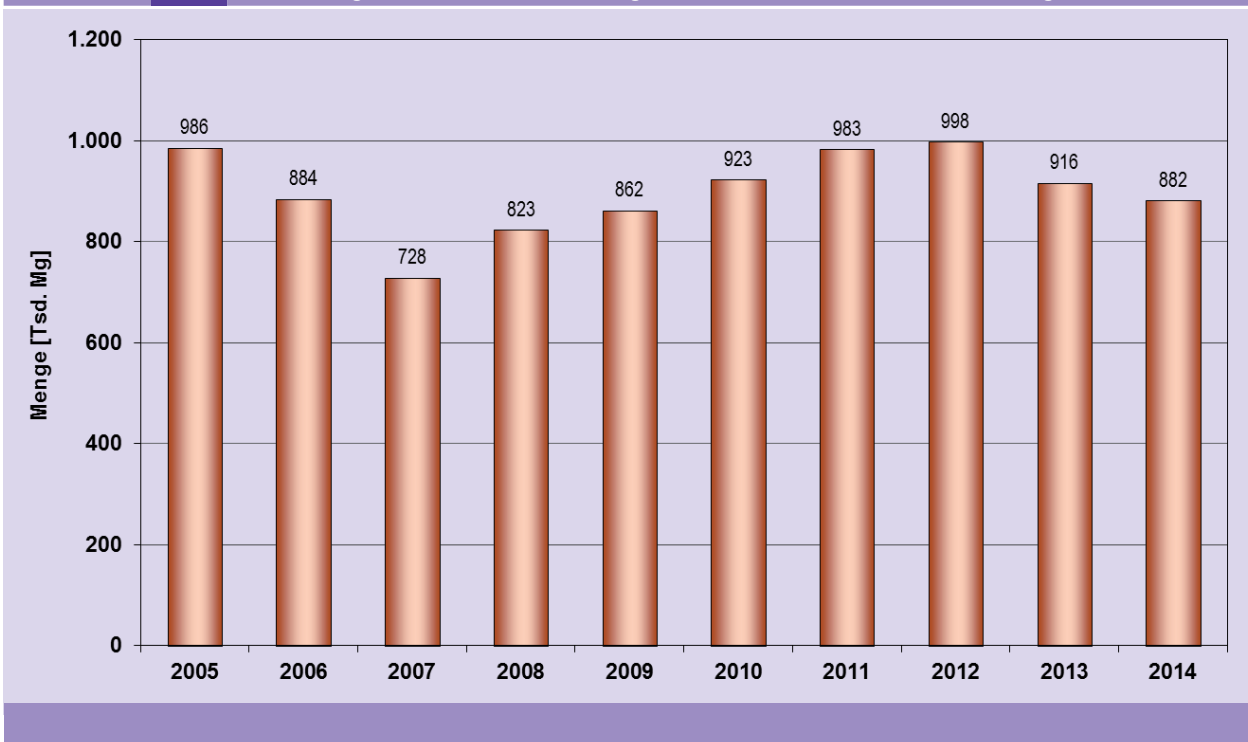


Abb. 2-2

Vergleich des Aufkommens der kontaminierten mineralischen Bauabfälle und der übrigen gefährlichen Abfälle im Land Brandenburg von 2005 bis 2014

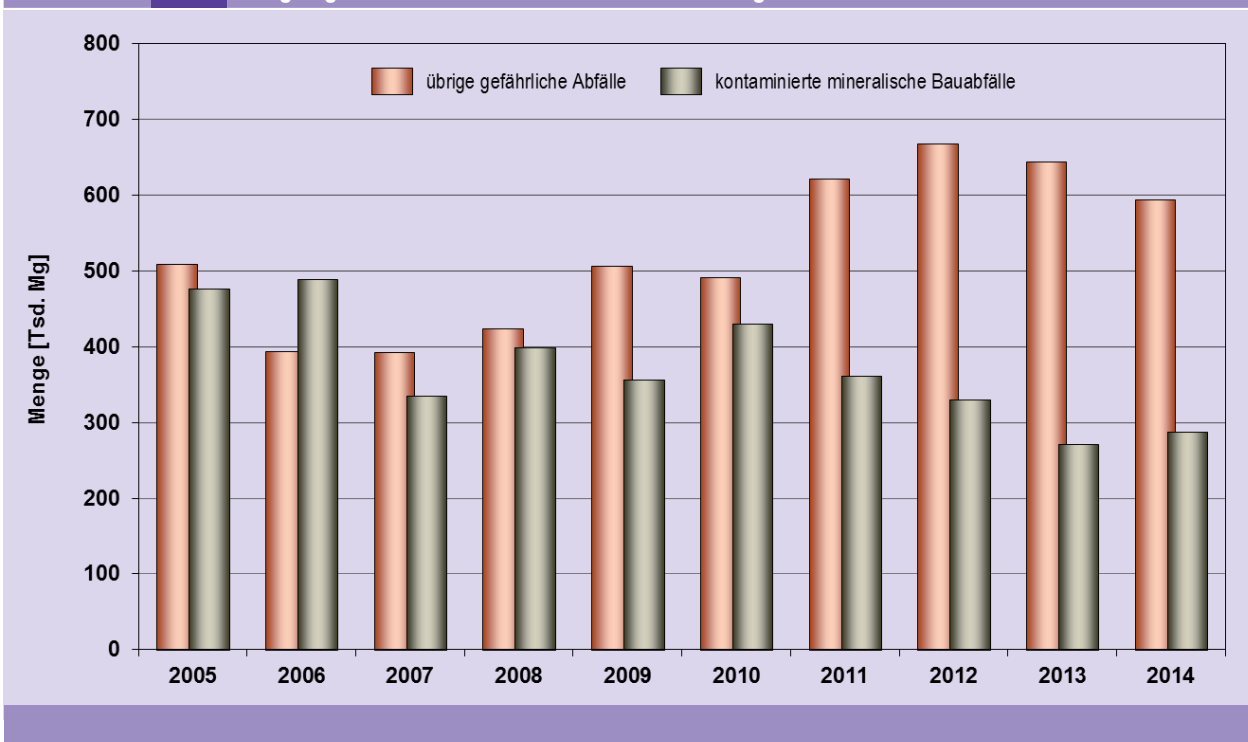


Abb. 2-3 Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2014 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien

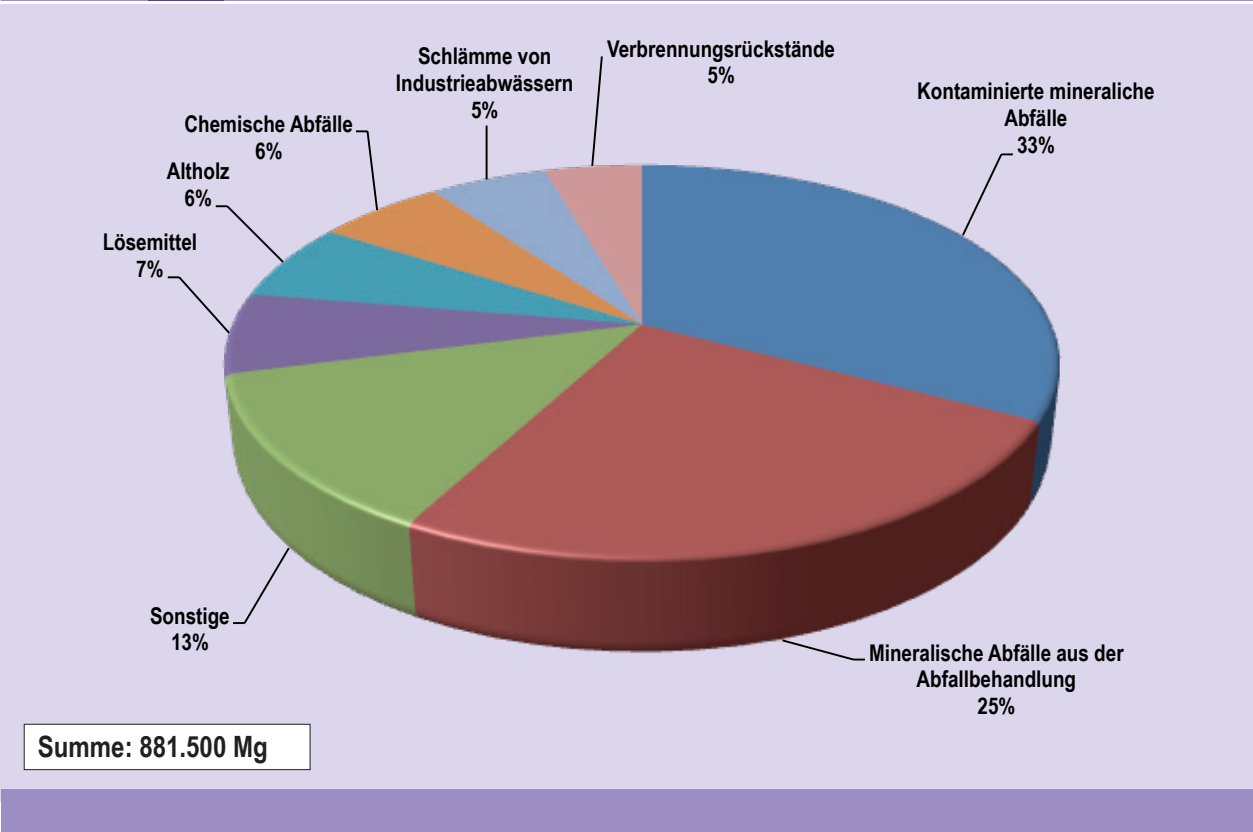


Abb. 2-4 Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2014 angefallenen gefährlichen Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

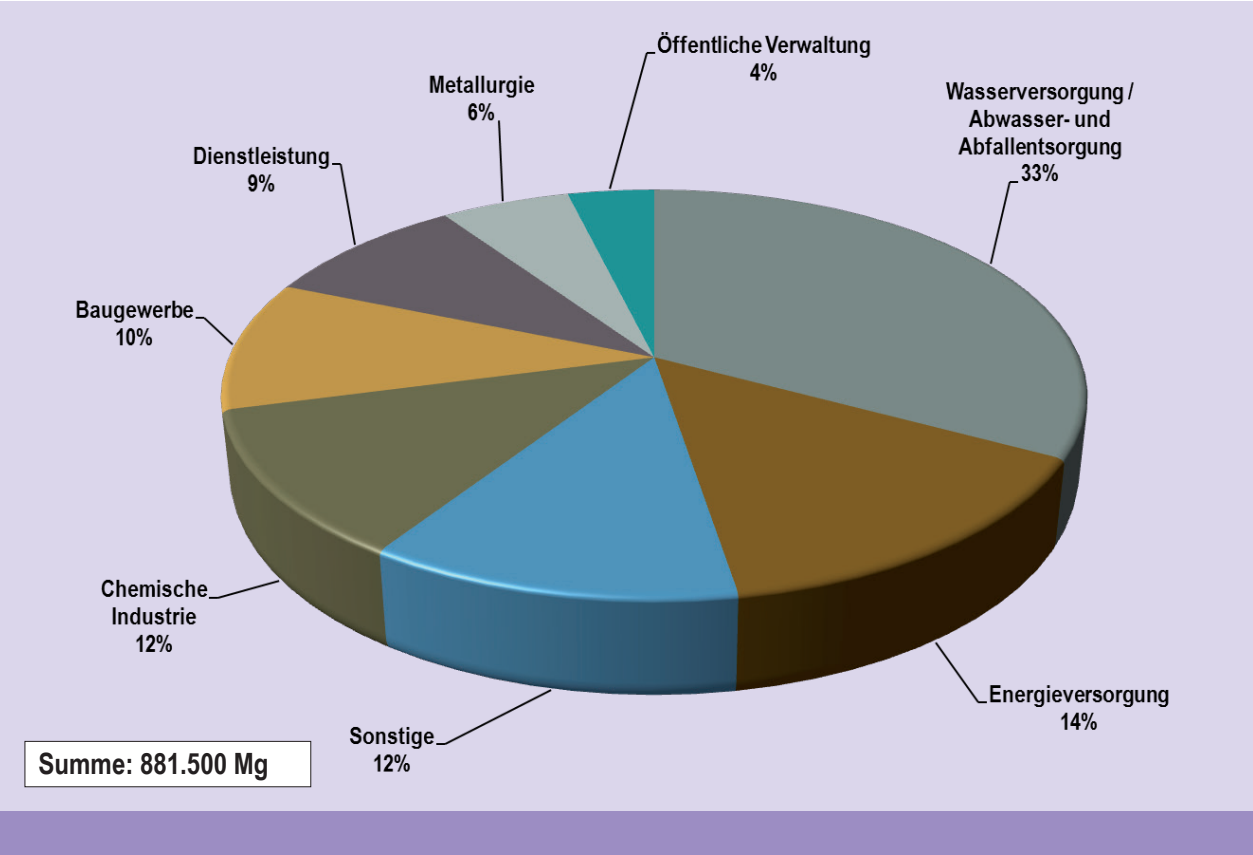


Abb. 2-5

Darstellung der im Land Brandenburg 2014 angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle

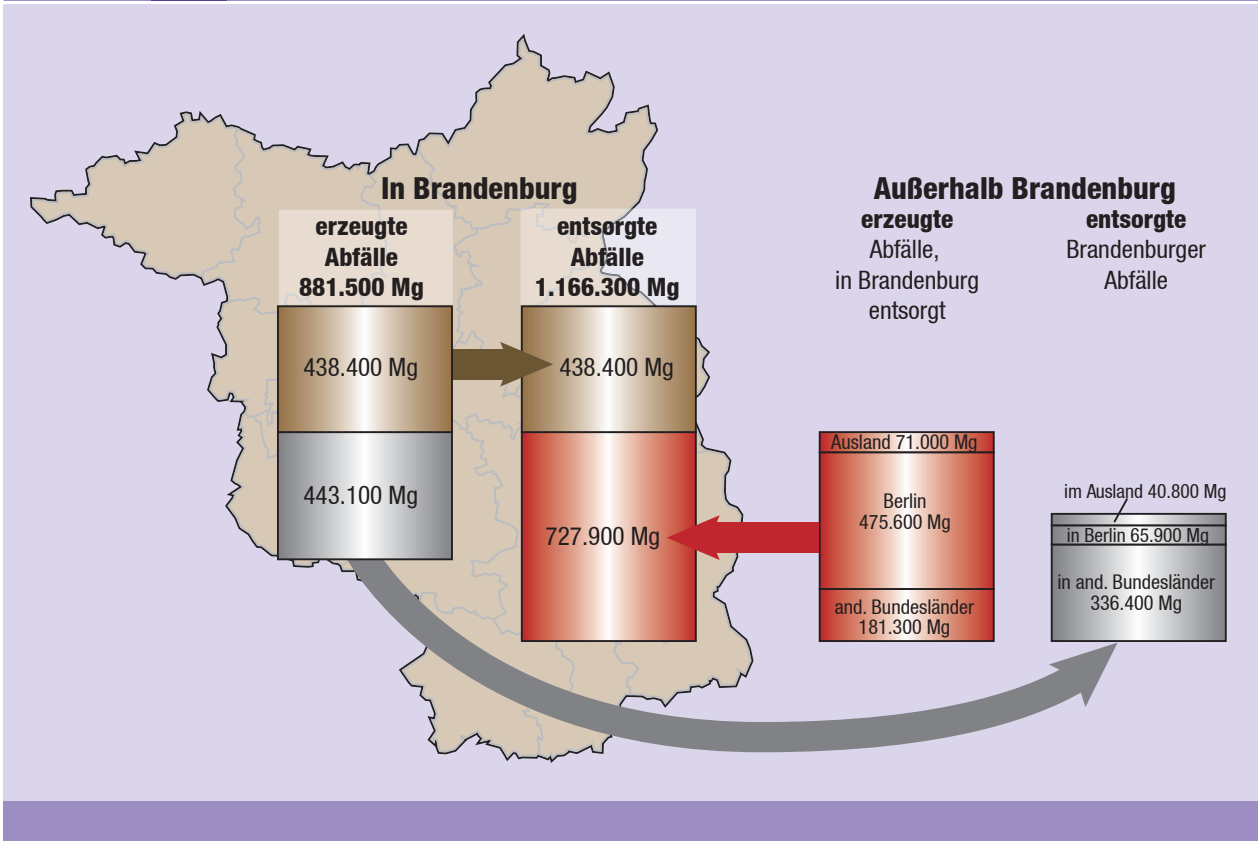
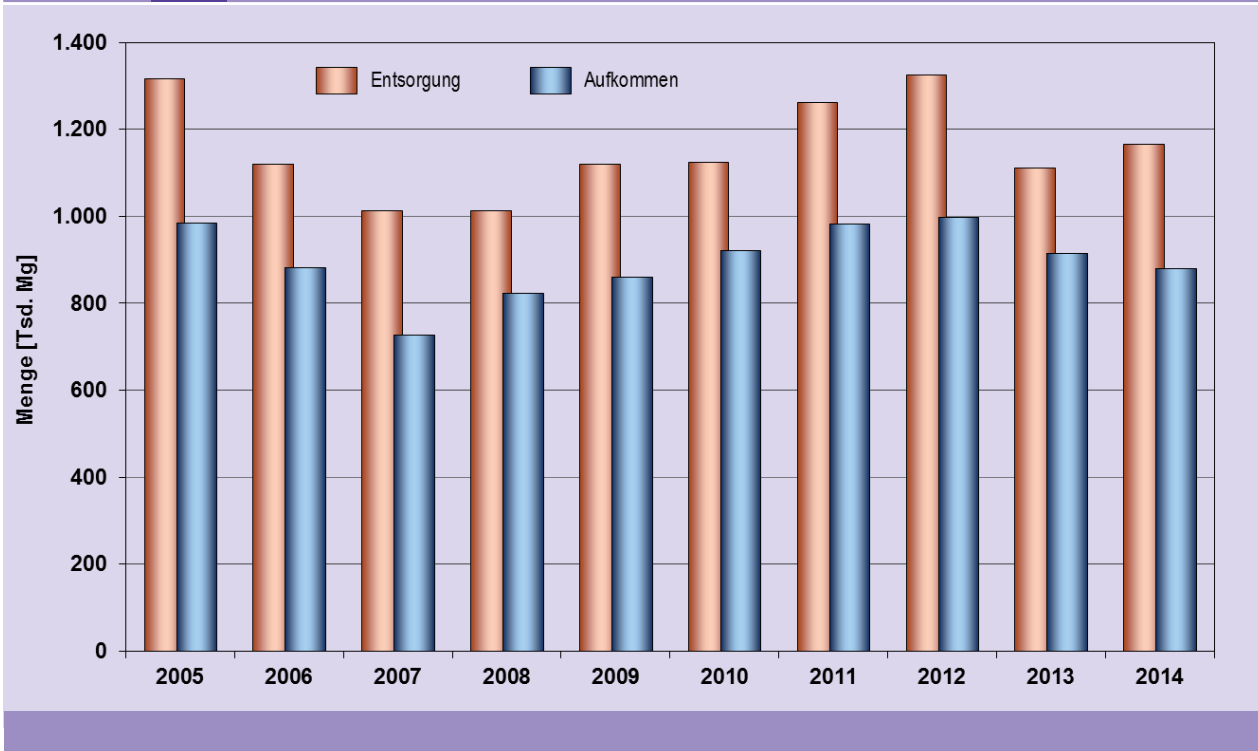


Abb. 2-6

Gegenüberstellung des Aufkommens und der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 2005 bis 2014



Erzeugte Abfallarten

Brandenburger Aufkommen gefährlicher Abfälle im Jahr 2014 nach AVV

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
1	01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	23	23	-
2	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	52	52	-
3	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	1	1	-
4	03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1	-
5	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	1.744	1.744	-
6	05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.117	1.117	-
7	05 01 15*	gebrauchte Filtertone	45	45	-
8	05 06 03*	andere Teere	15	15	-
9	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	160	41	119
10	06 01 02*	Salzsäure	0	0	-
11	06 01 06*	andere Säuren	267	267	-
12	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	25	25	-
13	06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	55	55	-
14	06 02 05*	andere Basen	296	296	-
15	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	19	19	-
16	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	700	205	495
17	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	7	1	6
18	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	1	1	-
19	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	113	113	-
20	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	188	188	-
21	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	728	728	-
22	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	6.448	5.629	819
23	07 01 07*	halogenorganische Reaktions- und Destillationsrückstände	22	22	-
24	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	543	543	-
25	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	6	6	-
26	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	46	46	-
27	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	6.596	306	6.290
28	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	106	106	-
29	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	3.032	2.785	247
30	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	209	209	-
31	07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	-	0
32	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	150	150	-
33	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	121	88	33
34	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.784	1.784	-

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
35	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	26.392	23.668	2.724
36	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	14.522	11.872	2.650
37	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	16	16	-
38	07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	-	1
39	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	106	1	105
40	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	57	57	-
41	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4	-	4
42	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	317	286	31
43	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	92	92	-
44	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7	-	7
45	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	103	22	81
46	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.810	1.810	-
47	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	586	586	-
48	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.601	1.601	-
49	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	22	22	-
50	08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3	3	-
51	08 03 19*	Dispersionsöl	2	-	2
52	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	2.071	1.778	293
53	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	179	179	-
54	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	128	128	-
55	09 01 04*	Fixierbäder	163	0	163
56	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	21	-	21
57	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	2.642	8	2.634
58	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.119	-	1.119
59	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	36.215	-	36.215
60	10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0	-	0
61	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	29	29	0
62	10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1	-	1
63	10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	871	871	-
64	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	6	6	-
65	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	559	559	-
66	10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	0	0	-
67	10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	132	132	-

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
68	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	28	28	-
69	11 01 05*	saure Beizlösungen	6.696	1.090	5.606
70	11 01 06*	Säuren a. n. g.	166	166	-
71	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	351	302	49
72	11 01 08*	Phosphatierschlämme	267	267	-
73	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.419	755	664
74	11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	514	514	-
75	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	17	17	-
76	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.914	1.896	18
77	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	19	-	19
78	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	8.889	8.814	75
79	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	615	478	137
80	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	89	2	87
81	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.611	1.551	60
82	12 01 18*	öhlartige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.377	693	684
83	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	1.113	1.113	-
84	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	189	189	-
85	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	51	51	-
86	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	12	-	12
87	13 01 13*	andere Hydrauliköle	8	-	8
88	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	14.515	38	14.477
89	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10	-	10
90	13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	15	-	15
91	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	251	-	251
92	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	20	3	17
93	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	403	5	398
94	13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	5	0	5
95	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0	-	0
96	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	2	2	-
97	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.179	1.179	-
98	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	11.142	11.142	-
99	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	4.943	4.940	3
100	13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	46	19	27
101	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	1.797	1.797	-
102	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	94	94	-
103	13 07 01*	Heizöl und Diesel	167	-	167
104	13 07 02*	Benzin	5	-	5
105	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	202	83	119
106	13 08 02*	andere Emulsionen	366	208	158
107	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	1.015	906	109
108	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	1	-	1

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
109	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	628	586	42
110	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.757	1.082	675
111	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	98	-	98
112	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	304	66	238
113	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.497	727	1.770
114	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	0	-	0
115	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	6.265	5.970	295
116	16 01 04*	Altfahrzeuge	14.200	3	14.197
117	16 01 07*	Ölfiler	730	8	722
118	16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	9	8	1
119	16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	565	0	565
120	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	988	30	958
121	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	32	-	32
122	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	108	106	2
123	16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	35	35	-
124	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	44	-	44
125	16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	694	-	694
126	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	139	1	138
127	16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	5	0	5
128	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	165	165	-
129	16 04 03*	andere Explosivabfälle	0	0	-
130	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	115	77	38
131	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	13	13	-
132	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	274	190	84
133	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	161	161	-
134	16 06 01*	Bleibatterien	9.468	-	9.468
135	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	41	0	41
136	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	1	1	-
137	16 07 08*	ölhaltige Abfälle	3.059	3.043	16
138	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	552	552	-
139	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	933	-	933
140	16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	515	306	209

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
141	16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	64	64	-
142	16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	8	8	-
143	16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.575	1.575	-
144	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	75.137	71.300	3.837
145	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	30.715	207	30.508
146	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	43.749	23.394	20.355
147	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	25.321	8.862	16.459
148	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	19	-	19
149	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.151	-	1.151
150	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	56.186	46.961	9.225
151	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	4.405	4.405	-
152	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	43.032	37.209	5.823
153	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	453	453	-
154	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	7.997	7.997	-
155	17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	22.869	22.869	-
156	17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2	2	-
157	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	4.487	4.487	-
158	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	322	322	-
159	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	2	2	-
160	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	26	26	-
161	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	6	-	6
162	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	3	3	-
163	19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	2.124	2.124	-
164	19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	12	12	-
165	19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	65.670	20.344	45.326
166	19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	9	9	-
167	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	95.078	88.394	6.684
168	19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	47.051	15.590	31.461
169	19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	11.581	4.710	6.871
170	19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0	0	-
171	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	6.354	4.481	1.873
172	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	4.101	4.065	36
173	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	1.275	10	1.265
174	19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	154	101	53

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

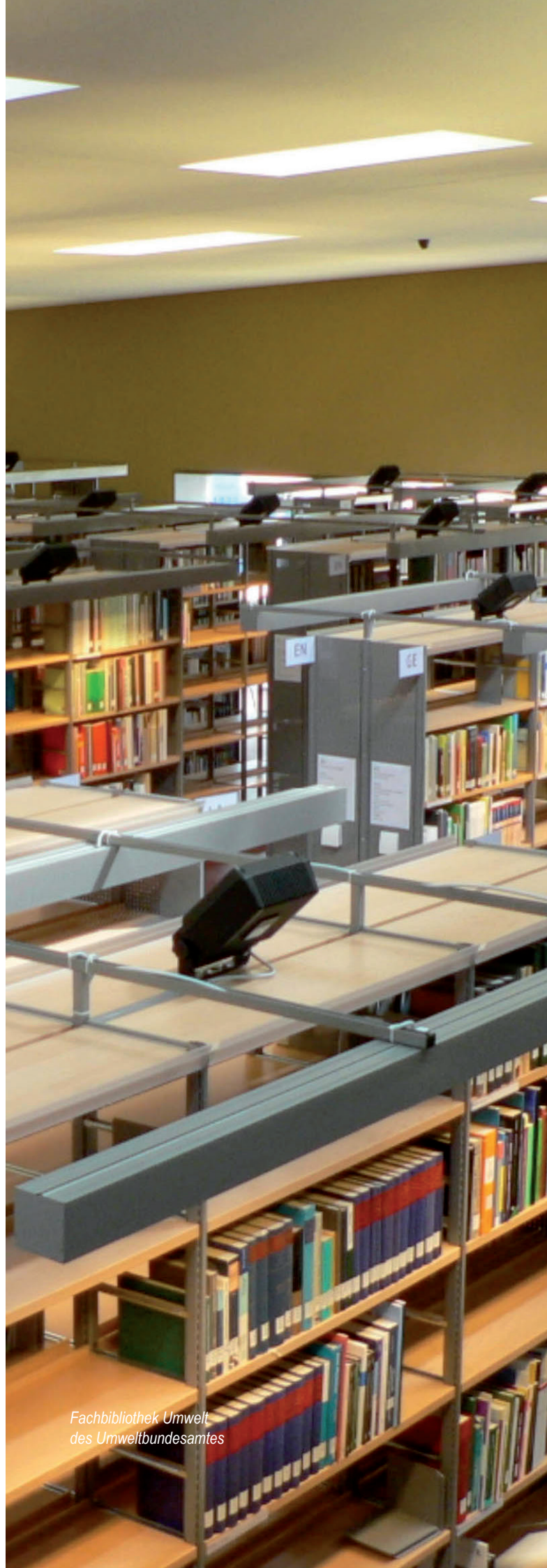
Lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
175	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	192	192	-
176	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	126	106	20
177	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	11.892	11.892	-
178	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1	1	-
179	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	101	101	-
180	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	29.208	29.122	86
181	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	45	45	-
182	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	25.022	-	25.022
183	19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	13.156	3.830	9.326
184	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.019	714	305
185	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	12.114	10.526	1.588
186	19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	39	39	-
187	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	566	566	-
188	20 01 13*	Lösemittel	221	212	9
189	20 01 14*	Säuren	9	9	-
190	20 01 15*	Laugen	5	5	-
191	20 01 17*	Fotochemikalien	5	5	-
192	20 01 19*	Pestizide	65	65	-
193	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	89	0	89
194	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2.959	1	2.958
195	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	88	87	1
196	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.347	1.347	-
197	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	14	14	-
198	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	53	0	53
199	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	10.889	-	10.889
200	20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	994	-	994

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 1 Mg, jedoch mehr als nichts

Kapitel 3

Fachthemen



FACHTHEMA 3.1	
Art / Stand	Information, Stand 01.01.2015
Titel	Information zur Anzeige/Erlaubnis gem. §§ 53/54 KrWG und AbfAEV
Quelle	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Verfasser	Dr. Bernd Jess

Die Abfall Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) gilt seit 01.06.2014. Sie schreibt bundesweit eine Anzeige- bzw. Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige und nebenberufliche Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (§§ 53,54 KrWG) vor. Für Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Brandenburg haben, ist die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH die zuständige Behörde.

1 Anzeigen nach § 53 KrWG?

Wer ist betroffen?

Ihre Tätigkeit müssen Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen anzeigen, wenn sie keine gültige Erlaubnis für diese Tätigkeiten besitzen. Auch für Unternehmen, deren Tätigkeit nicht hauptsächlich der Transport oder das Handeln und Makeln von Abfällen ist, gilt diese Anzeigepflicht (Erläuterungen und Beispiele s. u.).

Brandenburger Unternehmen können ihre Anzeigen einfach, schnell und kostengünstig über das Anzeigenportal der SBB unter <https://aev.sbb-mbh.de> eingeben!

Welche Angaben sind für die erfolgreiche Anzeige notwendig?

- » Angaben zum Unternehmen, den handelnden Personen (Betriebsinhaber usw.) und den im Unternehmen für Abfälle verantwortlichen Personen
- » Daten aus der Gewerbeanmeldung oder aus dem Handelsregisterauszug
- » falls zutreffend, das Efb-Zertifikat oder die EMAS-Registrierung als PDF-Datei (max. 5 MB)
- » Bankdaten für das Lastschriftverfahren

Welche Ausnahmen von der Anzeigepflicht gibt es?

Ihre Tätigkeit **nicht anzeigen** brauchen Unternehmen, die

- » nicht gewerbsmäßig (also nicht als wesentlicher Unternehmenszweck) und nicht gewöhnlich/nicht regelmäßig Abfälle transportieren; davon kann man ausgehen, wenn die beförderte Abfallmenge pro Kalenderjahr 20 Tonnen bei nicht gefährlichem Abfall oder 2 Tonnen bei gefährlichem Abfall nicht übersteigt,
- » eine gültige Genehmigung/Erlaubnis haben,
- » als Hersteller oder Vertreiber aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG Abfälle zurücknehmen oder
- » Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖrE) sind.

2 Erlaubnis nach § 54 KrWG?

Wer ist betroffen?

Eine Erlaubnis für ihre Tätigkeit benötigen gewerbsmäßige Sammler, Beförderer, Händler und Makler von **gefährlichen Abfällen** (Erläuterungen und Beispiele s. u.).

Welche Ausnahmen von der Erlaubnispflicht gibt es?

Keine Erlaubnis benötigen Unternehmen

- » mit gültigem Efb-Zertifikat oder EMAS-Registrierung,
- » die im Rahmen einer gesetzlichen oder freiwilligen Rücknahme bzw. im Rahmen der Altfahrzeug-Verordnung tätig sind,
- » die aus Anlass einer anderweitigen wirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit gefährliche Abfälle sammeln, befördern, diese handeln oder makeln,
- » die gefährliche Abfälle mittels Seeschiffen sammeln und befördern oder Paket-, Express- und Kurierdienste sind oder
- » die Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖrE) sind.

Achtung:

Für von der Erlaubnispflicht befreite Unternehmen gilt die Anzeigepflicht!

Bei Fragen zum Thema Anzeige und Erlaubnis für den Umgang mit Abfällen wenden Sie sich bitte an Frau Kabelitz, Tel: (0331) 2793-65 oder Frau Schmidt, Tel: (0331) 2793-62. Sie erreichen uns auch per Mail an tg-mg@sbb-mbh.de.

3 Erläuterungen und Beispiele

3.1 Gewerbsmäßige Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Damit sind vor allem Unternehmen gemeint, deren Tätigkeit gerade das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen ist.

Beispiele:

- » Ein Unternehmen sammelt und befördert ausschließlich Abfälle, die von Dritten erzeugt wurden.
- » Ein Unternehmen handelt ausschließlich mit Abfällen, indem es die Abfälle von einem Abfallbesitzer übernimmt und an eine oder mehrere Entsorgungsanlagen abgibt.
- » Ein Unternehmen makelt ausschließlich abfallwirtschaft-

liche Dienstleistungen, indem es Verträge zu Transport und Entsorgung der Abfälle vermittelt.

Als gewerbsmäßig gelten aber auch solche Unternehmen, bei denen das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen zwar nicht den alleinigen Unternehmenszweck, aber einen wichtigen Teil ausmacht und das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen ein unverzichtbarer oder zumindest **wesentlicher Bestandteil** der angebotenen Leistungen ist:

Beispiele:

- » Ein Entrümpelungsunternehmen befördert neben Abfällen auch wenige Nichtabfälle.
- » Ein Schrottsammler sammelt neben Abfällen auch noch wenige gebrauchstaugliche Gegenstände ein.
- » Ein Tankreinigungs- oder Kanalreinigungsunternehmen, bietet neben der Reinigungsleistung auch den Abtransport der durch den Reinigungsvorgang entstehenden Abfälle standardmäßig an.
- » Gewerbsmäßig erfolgt der Transport von Abfällen durch Straßen- oder Tiefbauunternehmen, wenn deren Haupttätigkeit auch und gerade der Transport von Bauabfällen ist. Dies gilt z. B. für Unternehmen, die eigene Aufbereitungsanlagen für Bauschutt oder teerhaltigen Straßenaufbruch betreiben und dort regelmäßig selbst solche Abfälle aus ihren Baumaßnahmen anliefern.
- » Auch bei Abbruchunternehmen gehört die Abfuhr und Entsorgung der Abfälle typischerweise zum Unternehmenszweck. Hier liegt deshalb eine gewerbsmäßige Tätigkeit vor.

3.2 Nebenberufliche Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen („im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“)

Der Unterschied zur gewerbsmäßigen Tätigkeit liegt bei diesen Unternehmen darin, dass das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen nicht der eigentliche Unternehmenszweck ist, sondern am Rande einer anderen Dienstleistung erfolgt.

Beispiel:

- » Der Fliesenleger, Monteur oder Dachdecker nimmt eigene, bei der Tätigkeit beim Kunden angefallene Abfälle von dort mit und befördert sie selbst zu seinem Betriebs- hof oder einer Entsorgungsanlage.

Bei Unternehmen, deren **Hauptzweck in der Beförderung von Gütern liegt**, geht man zwar von einer gewerblichen Tätigkeit aus, aber nicht zwingend von einer gewerbsmäßigen Abfallbeförderung.

Beispiele:

- » Ein Möbelspediteur befördert grundsätzlich nur Möbel von der Fabrik zu Einrichtungshäusern oder von Einrichtungshäusern zu Privatkunden und nimmt ausnahmsweise beschädigte oder defekte Möbelstücke mit zurück.
- » Eine Spedition, die den Lebensmitteleinzelhandel beliefert, nimmt gebrauchte Getränkeeinwegverpackungen, die im Rahmen der Pfandpflicht eingesammelt wurden, zur Vermeidung von Leerfahrten mit zurück.

Nutzen Sie für Ihre Anzeigen im Land Brandenburg das Anzeigenportal der SBB unter <https://aev.sbb-mbh.de>

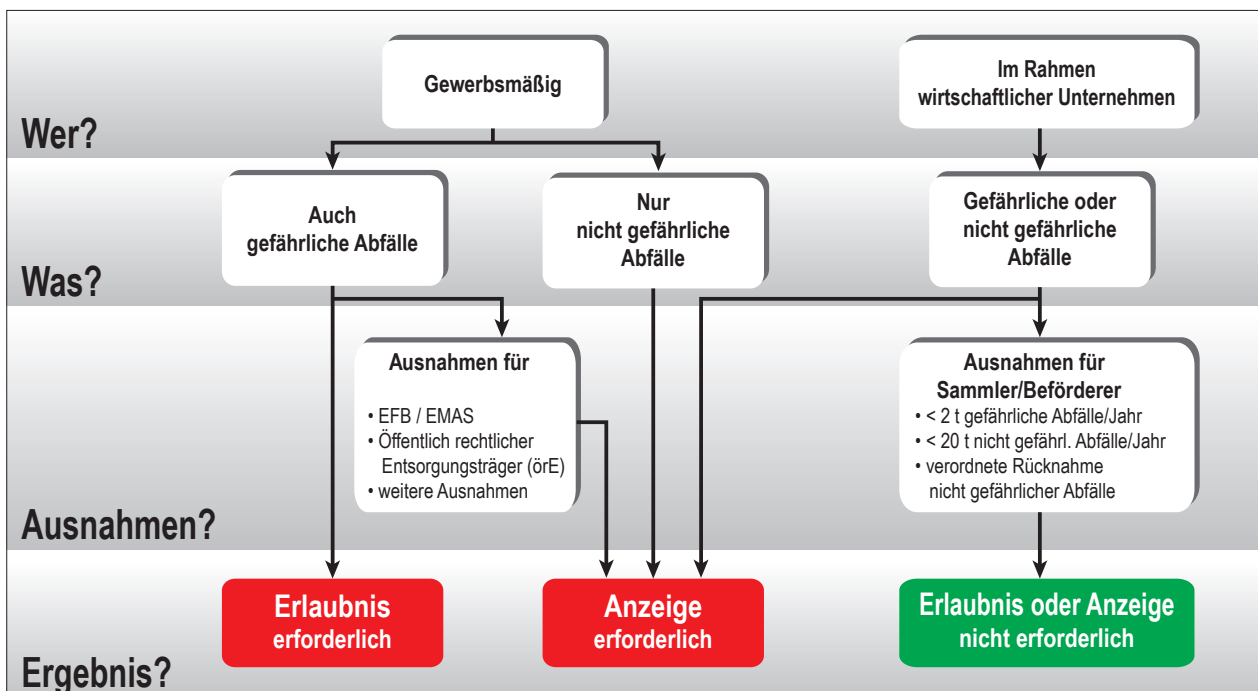


Abb. 3.1.1: Entscheidungsweg: Anzeige oder Erlaubnis erforderlich?

FACHTHEMA 3.2	
Art / Stand	Stand: 24.11.2015
Titel	Deponierung mineralischer Abfälle im Land Brandenburg
Quelle	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg/ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Verfasser	Stefan Bittrich

1 Ausgangssituation

Auf dem Gebiet der Entsorgung mineralischer Abfälle wird die abfallwirtschaftliche Planung zunehmend mit gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen konfrontiert. Diese betreffen vor allem die zur Verfügung stehenden Entsorgungswege.

Bedeutsam für das Land Brandenburg ist, dass mit zunehmender Vollendung großer Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altlasten sowie dem Abschluss eines Großteils der Stilllegungsmaßnahmen bei Deponien der Bedarf an mineralischen Abfällen für diese Zwecke stark abnimmt. So werden z.B. für die bisher im Rahmen der Sicherung und Sanierung der ehemaligen Deponien Arkenberge (Berlin) und Großziethen (Landkreis Dahme-Spreewald) verwerteten Abfälle künftig neue Entsorgungswege benötigt.

Auch die bisher in sehr großem Umfang stattfindende Verwertung mineralischer Abfälle zur Verfüllung von Abgrabungen wird künftig auf Grund starker Einschränkungen deutlich zurückgehen. Sukzessive sollen nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe alle Genehmigungen so geändert werden, dass, bis auf bestimmte Ausnahmen, grundsätzlich nur noch der Einsatz von Bodenaushub mit dem maximalen Zuordnungswert Z0* nach LAGA M20 zulässig ist. Neugenehmigungen für Verfüllmaßnahmen werden seit 2008/2009 nur noch zur Abwendung bergbaulich bedingter Gefahren oder bei nachgewiesenem Erfordernis zur Wiedernutzbarmachung erteilt. Es ist nicht zu erwarten, dass für die vorgenannten Anwendungen in vollem Umfang alternative Verwertungswege zur Verfügung stehen werden. Bei der abfallwirtschaftlichen Planung ist deshalb von einem steigenden Bedarf an Deponievolumen auszugehen.

Die besondere Herausforderung für die Abschätzung dieses Deponiebedarfs besteht darin, dass den damit befassten Behörden nur fragmentierte Informationen über das Aufkommen an mineralischen Abfällen vorliegen. Hauptursache dafür ist, dass die Verwertung dieser Abfälle grundsätzlich durch die Privatwirtschaft außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgt. Für diese Abfälle

bestehen keine gesetzlichen Nachweispflichten der privaten Wirtschaft. Zudem werden durch die Statistikämter Informationen, die den Stofffluss beschreiben, nur für Teilbereiche regelmäßig erhoben.

2 Die wesentlichen Fakten im Überblick

- » Die Gesamtmenge der relevanten Abfälle wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine Größenordnung von ca. 10,5 Mio. Mg/a umfassen. Dies entspricht einem Volumen von ca. 6,7 Mio. m³.
- » Von diesen Abfällen werden ca. 3 Mio. m³/a einer direkten Verwertung im Rahmen von Baumaßnahmen zugeführt.
- » Auf die Entsorgungswege Deponierung, Deponiebau, Sicherung/Sanierung von Altablagerungen bzw. Stilllegungen von Deponien sowie die Verfüllung von Abgrabungen entfallen jährlich ca. 3,7 Mio. m³.
- » Bis 2025 ist mit einem Bedarf an neuen Deponiekapazitäten der Klasse I für mineralische Abfälle von ca. 19,2 Mio. m³ zu rechnen.
- » Bis Oktober 2015 wurde für zwei DK I-Vorhaben im Osten Brandenburgs mit einem Gesamtablagerungsvolumen von ca. 1,9 Mio. m³ eine Plangenehmigung bzw. eine Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn erteilt.
- » Aktuell befindet sich u. a. ein Deponievorhaben südlich von Berlin mit einem beantragten Deponievolumen von 5,5 Mio. m³ im Genehmigungsverfahren.
- » Weitere sechs DK I-Vorhaben mit einem Gesamtablagerungsvolumen von ca. 15,4 Mio. m³ werden vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) weiterhin als relevant eingeschätzt.

3 Fazit und Ausblick

Durch die zwischenzeitlich bereits eingetretenen und für die kommenden Jahre prognostizierten Veränderungen bei den jährlichen Deponiemengen hat sich die im Abfallwirtschaftsplan aus dem Jahr 2012 ausgewiesene Situation hinsichtlich der



Abb. 3.2.1: Bau der Bauschuttdeponie Deetz (Quelle MEAB 2009)

zur Verfügung stehenden Deponievolumina für mineralische Abfälle deutlich verändert. Der Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten ist nicht mehr nur auf einzelnen Regionen im Land beschränkt.

Bei Realisierung aller geplanten Vorhaben wird Deponiekapazität für etwa 9 Jahre zur Verfügung stehen. Für Deponien ist jedoch ein Planungszeitraum von mindestens 20 Jahren gerechtfertigt. Daher besteht Bedarf für noch weitere Deponievorhaben.

Für die Betrachtung der Entsorgungssicherheit ist aber auch zu berücksichtigen, dass gerade bei mineralischen Abfällen häufig die Kosten für die Beseitigung auf Deponien gegenüber der Verwertung vergleichsweise hoch sind. Das wird auch dazu führen, dass ein Teil der relevanten Abfallmenge anderen, z.T. auch neuen Verwertungswegen zugeführt werden wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Stärkung des Recyclings sehr erstrebenswert.

Trotz der Verfügbarkeit hochwertiger und leistungsfähiger Verwertungsverfahren werden weiterhin Abfälle z. B. aufgrund ihrer Gefährlichkeit oder mangelnder Geeignetheit für eine sinnvolle Verwertung auf Deponien abgelagert werden müssen. Für die Entsorgungssicherheit solcher Abfälle, für die kein alternativer Entsorgungsweg genutzt werden kann, ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich auch Deponien der Klasse II zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall auch genutzt werden können. Das betrifft insbesondere den Süden des Landes.

Die landespolitischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit liegen insbesondere in der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für private wie öffentliche Deponievorhaben. Teil dieser Strategie sind die umfassende Untersuchung des Bedarfs an Deponiekapazitäten der Klasse I im Jahr 2014 sowie das regelmäßige Monitoring aktuell relevanter Deponievorhaben und die zügige rechtssichere Durchführung der Genehmigungsverfahren.

FACHTHEMA 3.3	
Art / Stand	Stand: 23.11.2015
Titel	Bodenreinigung - Eine Strategie zur Schonung von Deponieraum
Quelle	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Verfasser	Berend Wilkens

Als die SBB mbH im Jahre 1995 ihre Tätigkeit aufnahm, wurden in Berlin erste Versuche zur Reinigung von Böden und Bauschutt aus Altlastensanierungsvorhaben durchgeführt. Bis dahin wurden die gefährlichen Abfälle auf Deponien entsorgt. Die Nachteile einer Deponierung von Böden und Bauschutt aus der Sanierung von Altlasten und Rückbauten sind:

- » wertvoller Baustoff wird deponiert
- » DK 3 Deponien sind in Brandenburg nicht vorhanden und nur in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verfügbar
- » Oberirdische Deponierung ist für bestimmte schadstoffbelastete Abfälle nicht mehr zulässig, z.B. POP Abfall (PCB, Dioxin) oder PAK's.

Nachdem die Versuchsanlagen erfolgreich arbeiteten, wurden nach und nach ortsfeste Anlagen aufgebaut und später erweitert.

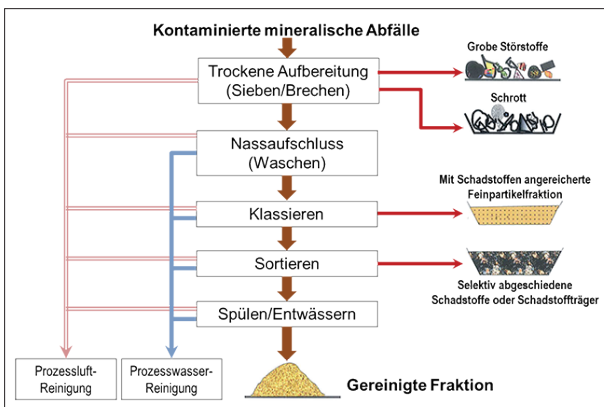


Abb. 3.3.1: Prinzip eines Bodenwaschverfahrens (Quelle: GBAV)

In der Vollzugspraxis der SBB mbH werden die angedienten Abfälle auf ihre Eignung für Bodenwaschanlagen und mikrobiologische Behandlung geprüft. Etwa 70 % der in 2014 angefallenen Bauschutt- und Bodennutzmengen wurden Bodenbehandlungsanlagen zugewiesen. Die abgetrennten Schadstoffe, die sich überwiegend im Feinkorn ansammeln, werden auf Deponien, in Versatzbergwerken und in Thermischen Bodenbehandlungsanlagen sicher entsorgt.

Die gereinigten mineralischen Abfälle werden zur Zeit hauptsächlich bei der Sanierung von Altdeponien eingesetzt. Ein weiterer kleiner Anteil wird zu Baustoffen verarbeitet, die im Tiefbau

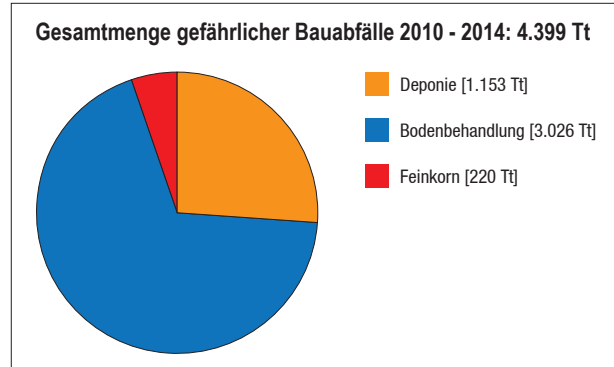


Abb. 3.3.2: Bilanz 2010 - 2014 gefährlicher Bauabfälle in den Ländern Brandenburg und Berlin

und Landschaftsbau eingesetzt werden können. Allein in den Jahren 2010 bis 2014 wurden ca. 3 Mio. t mineralische Abfälle aus Brandenburg und Berlin durch Behandlung der Notwendigkeit einer Deponierung entzogen. Wir schätzen, dass in den letzten 20 Jahren etwa 6,3 Mio. m³ Deponieraum geschont wurde.

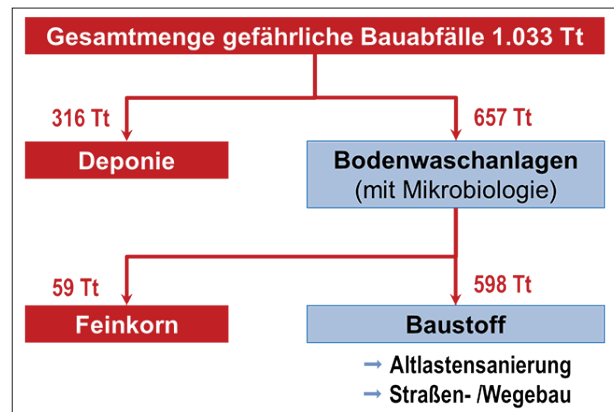


Abb. 3.3.3: Input in Bodenwaschanlagen 2014

Ausblick

Die Zeit der Sanierung von Altdeponien neigt sich ihrem Ende zu. Ab etwa 2019 wird der Bedarf von gering verunreinigten Abfällen für die Sanierung von Deponien und Altstandorten sehr stark zurück gehen. Die Bodenreinigungsanlagen werden sich auf diese Situation einstellen und ihre Reinigungsleistung - soweit wie technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll - verbessern müssen, um zukünftig hochwertige Baustoffe für den Markt zur Verfügung stellen zu können.

FACHTHEMA 3.4	
Art / Stand	Stand: 23.11.2015
Titel	Untersuchung zur Entsorgung von Küchen- und Gartenabfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Quelle	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Verfasser	Johannes Walter

1 Einleitung

Seit dem 1. Januar 2015 sind Bioabfälle aus privaten Haushalten getrennt zu sammeln und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zu überlassen, damit sie einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden können. Diese Pflicht ergibt sich aus dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz. Danach gilt die Getrennsammelpflicht sowohl für biologisch abbaubare Küchenabfälle als auch Gartenabfälle.

Die örE müssen flächendeckend die dafür erforderlichen Sammelsysteme bereitstellen. Vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) wurde 2014 eine Bioabfallstrategie für das Land Brandenburg erarbeitet, die die besondere Ausgangsposition und die spezifischen Randbedingungen des Landes berücksichtigt. Ziel der Strategie ist es, im gesamten Land schrittweise ein ökologisch ausgerichtetes und gleichzeitig effizientes Erfassungs- und Verwertungssystem aufzubauen, das die europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben an eine hochwertige stoffliche Verwertung von Bioabfällen erfüllt. Die dazu festgelegten strategischen Maßnahmen und Ziele lassen den einzelnen örE ausreichend zeitliche und inhaltliche Spielräume, um die rechtlichen Vorgaben mit einem, an die speziellen Bedingungen ihres Entsorgungsgebietes angepassten Entsorgungssystem erfüllen zu können. Unter anderem:

- » ist ein flächendeckendes Angebot für die Erfassung von Bioabfällen aus Haushaltungen über die Biotonne zu gewährleisten,
- » ist ein flächendeckendes Informations- und Beratungssystem zur Förderung der hochwertigen Eigenkompostierung auf- und auszubauen,
- » sind die vorhandenen Entsorgungsstrukturen für Grünabfälle als Ergänzung zur Biotonne und Eigenkompostierung im erforderlichen Umfang anzupassen,
- » sind die Voraussetzungen für die hochwertige Verwertung der über die Biotonne erfassten Bioabfälle durch Vergärung durch Bau bzw. vertragliche Bindung entsprechender Anlagenkapazitäten zu schaffen.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen soll bis 2020 eine jährliche Sammelmenge von Bioabfällen pro Einwohner von mindestens 70 kg, davon mindestens 30 kg über die Biotonne, erreicht werden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist eine möglichst gute Kenntnis des Entsorgungsverhaltens der privaten Haushalte in den verschiedenen Siedlungsstrukturen eines Entsorgungsgebietes. Beispielhaft erfolgte dazu eine Untersuchung zur Entsorgung und Verwertung von Bioabfällen bei besonderer Berücksichtigung der Eigenkompostierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Im Folgenden soll dies kurz dargestellt werden.



Abb. 3.4.1: Frischer selbsthergestellter Kompost aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: GeMoS GmbH)

2 Kurzbeschreibung der Untersuchung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Die Untersuchung wurde im Zeitraum September/Oktober 2015 im Auftrag des MLUL und in enger Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die GAVIA GmbH & Co. KG mittels schriftlicher Befragung durchgeführt. 756 Haushalte wurden per Postwurfsendung zur Teilnahme aufgefordert. Neben der allgemeinen Entsorgungspraxis der Bürger wurde insbesondere die Praxis der Eigenkompostierung untersucht. Hierfür dienten sowohl die schriftliche Befragung, als auch die Auswertung von Bildmaterial und Vorortbesichtigungen.

3 Hoher Stellenwert der Eigenkompostierung im Land Brandenburg

Die Eigenkompostierung ist ein bedeutendes Element der gärtnerischen Tätigkeit. Über die Hälfte der im Landkreis Potsdam-Mittelmark befragten Eigenkompostierer blickt auf mehr als 15 Jahre Erfahrung mit der Verwertung von Bioabfällen im eigenen Garten zurück. Dies zeigt auch, wie sehr die Eigenkompostierung in einem Teil der Bevölkerung verankert ist. Die Verwertung von Bioabfällen zur Komposterzeugung im eigenen Garten dient insbesondere dazu, die Stoffkreisläufe zu schließen. So können die zur Pflanzenproduktion dem Gartenboden entnommenen Nährstoffe auf eine möglichst nachhaltige Weise wieder zurückgeführt werden und der Einsatz zusätzlicher Dünger kann insbesondere bei kleineren Gärten reduziert werden.

kostengünstigen Entsorgung darstellen, ergibt sich der Nutzen des Biotonnenangebots sowie von Banderole, Abfallsack und Big Bags aus einem höheren Servicegrad.



Abb. 3.4.3: Beispiel eines privaten Komposthaufens im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: GeMoS GmbH)

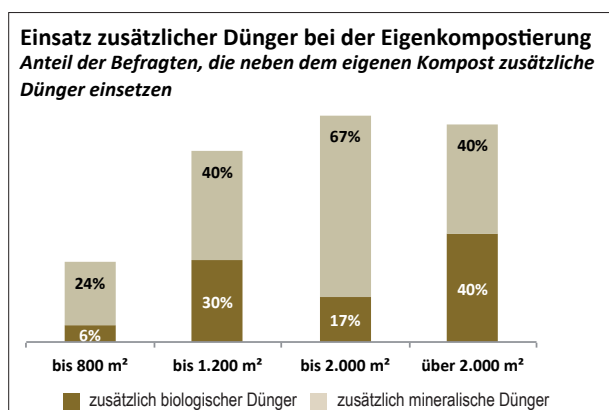


Abb. 3.4.2: Verwendung zusätzlicher Dünger neben dem eigenen Kompost im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: GAVIA 2015 im Auftrag des MLUL)

4 Entsorgungspraxis von Gartenabfällen

Die Entsorgungssysteme der örE im Land für die Erfassung von Gartenabfällen sind sehr unterschiedlich und orientieren sich im Wesentlichen an dem Bedarf der Bürger. Die in allen Gebietskörperschaften neben der Eigenkompostierung vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle sind zentrale Sammelstellen (Wertstoffhof oder Kompostanlage). Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es daneben noch weitere komfortable Entsorgungsmöglichkeiten im Holsystem. Diese sind die Biotonne sowie Grünabfallbanderole, Grünabfallsack und Big Bag. In der folgenden Abbildung ist zu erkennen, dass die Eigenkompostierung bei den Befragten eine große Rolle spielt. Es wird aber auch deutlich, dass neben der Eigenkompostierung auch die Entsorgungsmöglichkeiten des örE bzw. private Kompostanlagen Dritter genutzt werden. Während zentrale Annahmestellen, zu denen auch die privaten Kompostanlagen gezählt wurden, für Gartenabfälle ein wesentliches Element zur



Abb. 3.4.4: Entsorgungswege für Grünabfall im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: GAVIA 2015 im Auftrag des MLUL)

5 Entsorgungspraxis von Küchenabfällen

Für die getrennte Erfassung von biologisch abbaubaren Küchenabfällen soll durch die örE flächendeckend eine Biotonne angeboten werden. Die Entsorgung dieser Abfälle über die Restabfalltonne ist aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Durch die Erfassung über die Biotonne kann das Potential dieser Abfälle hinsichtlich Nährstoff- und Energiegehalt optimal nutzbar gemacht werden. Bei der Entsorgung von biologisch abbaubaren Küchenabfällen auf dem eigenen Kompost sind bestimmte Anforderungen zu beachten. Abgesehen von Schälresten sind andere biologisch abbaubare Küchenabfälle oft auch nur bedingt zur Eigenkompostierung geeignet. Somit stellt

die Entsorgung über die Biotonne eine sinnvolle Ergänzung bzw. Alternative zur Eigenkompostierung dar. Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt zu erkennen ist, wird die Biotonne nicht nur für Küchenabfälle als Entsorgungsmöglichkeit genutzt, sondern spielt auch für die haushaltsnahe Entsorgung von Gartenabfällen eine bedeutende Rolle. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark nutzen 23 Prozent der befragten Eigenkompostierer für die Entsorgung ihrer biologisch abbaubaren Küchenabfälle die Biotonne. Für die Entsorgung von Gartenabfällen nutzen 18 Prozent der befragten Eigenkompostierer die Biotonne.

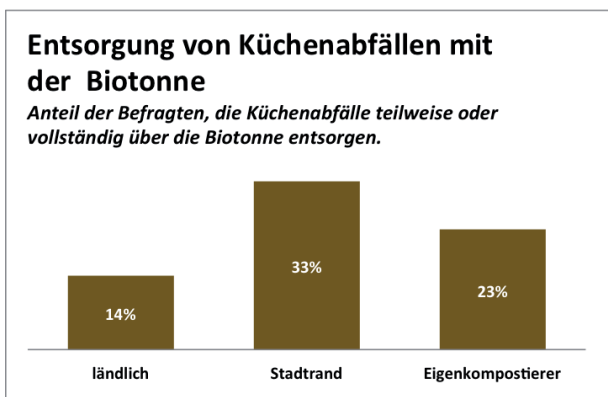


Abb. 3.4.5: Nutzung der Biotonne zur Entsorgung von Küchenabfällen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: GAVIA 2015 im Auftrag des MLUL)

Derzeit wird auch in der Stadt Cottbus eine Untersuchung zur Entsorgung und Verwertung von Bioabfällen aus Haus und Garten durchgeführt. Die Ergebnisse beider Untersuchungen stehen in Kürze auf der Internetseite des MLUL zum Download bereit. Wir danken allen Teilnehmenden sowie dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Cottbus für ihre Unterstützung.



Abb. 3.4.6: Voll genutzt - Biotonne im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Quelle: MLUL 2007)

Kapitel 4

Ansprechpartner/ Organigramme



Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachgruppe Umwelt und Naturschutz
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: +49 3381 58-3100
Fax: +49 3381 58-3104
E-Mail: Kirstin.Ohme@Stadt-Brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich II
Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Tel.: +49 355 612-2735
Fax: +49 355 61213-2903
E-Mail: abfallwirtschaftsamt@cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat II Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Abteilung Grünanlagen und Stadtservice
Gruppe Stadtservice
Goepelstraße 38, Haus 3
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: +49 335 552-6672
Fax: +49 335 552-6698
E-Mail: tiefbau-gruenflaechenamt@frankfurt-oder.de
E-Mail: silvana.panter@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich 3
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81, Haus 20
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 289-1809
Fax: +49 331 289-3776
E-Mail: Abfallberatung@Rathaus.Potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landkreis Barnim

Dezernat II
Bodenschutzamt
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Am Markt 1 „Paul Wunderlich Haus“
16225 Eberswalde
Tel.: +49 3334 214-1500
Fax: +49 3334 214-2500
E-Mail: bodenschutzamt@kvbamim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Havelland

Dezernat III
Umweltamt
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Sitz: Goethestraße 59 - 60
14641 Nauen
Tel.: +49 3321 403-5419
Fax: +49 3321 403-5456
E-Mail: heinz.naroska@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des
Landkreises Märkisch-Oderland
Klosterstraße 18
15344 Strausberg
Tel.: +49 3341 354-7001
Fax: +49 3341 354-7009
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung/index.html

Landkreis Oberhavel

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz
und Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: +49 3301 601-3670
Fax: +49 3301 601-3699
E-Mail: abfallbeseitigung@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
(KWU-Entsorgung)
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Karl-Marx-Straße 11 - 12
15517 Fürstenwalde
Tel.: +49 3361 7743-22
Fax: +49 3361 7743-50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dezernat I – Bauen, Ordnung, Umwelt
SG öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Tel.: +49 3391 688-6755
Fax: +49 3391 688-6774
E-Mail: abfallwirtschaft@opr.de
Internet: www.opr.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3
Umwelt, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz
Verwaltungsleitung öffentlich-rechtlicher
Entsorgungsträger
Postfach 1138
14801 Bad Belzig
Sitz: Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig
Tel.: +49 33841 91-161
Fax: +49 33841 91-164
E-Mail: fb3@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Bereich Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz: Bergstraße 1
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713-665
Fax: +49 3876 713-659
E-Mail: abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49 3562 9861 77-01
Fax: +49 3562 9861 77-88
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I
Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau
Tel.: +49 3984 70-1120
Fax: +49 3984 70-2099
E-Mail: anke.duerre@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 5180-0
Fax: +49 3378 5180-101
E-Mail: verband@sbazv.de
Internet: www.sbazv.de

Kommunaler Abfallentsorgungsverband

„Niederlausitz“
Frankfurter Str. 45
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: +49 3546 2704-0
Fax: +49 3546 3207
E-Mail: info@kaev.de
Internet: www.kaev.de

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“

Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer-Ost
Tel.: +49 3574 4677-0
Fax: +49 3574 4677-201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: www.schwarze-elster.de

Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachgruppe Umwelt und Naturschutz
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: +49 3381 58-3100
Fax: +49 3381 58-3104
E-Mail: Kirstin.Ohme@Stadt-Brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

FB Umwelt und Natur
Servicebereich untere Wasserbehörde/
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Team untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Tel.: +49 355 612-2881
Fax: +49 355 612-13 2881
E-Mail: stephan.boettcher@cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat II Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur
Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Goepelstraße 38, Haus 1
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: +49 335 552-3920
Fax: +49 335 552-3999
E-Mail: umwelt-landwirtschaftsamt@frankfurt-oder.de
E-Mail: ralph.mueller@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Stadtverwaltung Potsdam

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde, Immissionsschutz
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, Haus 20
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 289-2861
Fax: +49 331 289-1811
E-Mail: boden-immission-abfall@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landkreis Barnim

Dezernat II Bodenschutzamt
Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde
Am Markt 1 „Paul Wunderlich Haus“
16225 Eberswalde
Tel.: +49 3334 214-1506
Fax: +49 3334 214-2506
E-Mail: bodenschutzamt@kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat V Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: +49 3546 20-1601
Fax: +49 3546 20-2317
E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de
Internet: www.dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster

Dezernat II
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
Untere Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Nordpromenade 4 a
04916 Herzberg
Tel.: +49 3535 469332
Fax: + 49 3535 469372
E-Mail: daniel.marczykowski@lkee.de
Internet: www.landkreis-elbe-elster.de

Landkreis Havelland

Dezernat III Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Sitz: Goethestraße 59 - 60
14641 Nauen
Tel.: +49 3321 403-5438
Fax: +49 3321 403-5460
E-Mail: kathrin.brandt@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich I
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst untere Abfallwirtschafts- und untere Bodenschutz-
behörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: +49 3346 850-7340
Fax: +49 3346 850-7309
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung
Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: +49 3301 601-3691
Fax: +49 3301 601-3699
E-Mail: umwelt@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Amt für Umwelt und Bauaufsicht
Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
Sitz: Joachim-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau
Tel.: +49 3541 870-3461
Fax: +49 3541 870-3410
E-Mail: abfallbehoerde@osl-online.de
Internet: www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Sitz: Breitscheidstraße 5
15848 Beeskow
Tel.: +49 3366 35-1686
Fax: +49 3366 35- 2679
E-Mail: thomas.driebusch@l-os.de
Internet: www.landkreis-oder-spree.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bau- und Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Tel.: +49 3391 688-6710
Fax: +49 3391 688-6702
E-Mail: umweltamt@opr.de
Internet: www.opr.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3 Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Untere Wasserbehörde-, Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
Sitz: Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig
Tel.: +49 33841 91-111
Fax: +49 33841 91-164
E-Mail: abfall-boden-wasser@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz: Bergstraße 1
19348 Perleberg
Tel.: +49 3876 713-677
Fax: +49 3876 713-1933
E-Mail: bodenschutz@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat I Planen, Bau, Umwelt
Fachbereich Umwelt
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49 3562 986-17001
Fax: +49 3562 986-17088
E-Mail: umweltamt@lkspn.de
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Landkreis Teltow-Fläming

Umweltamt
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel.: +49 3371 608-2600
Fax: +49 3371 608-9170
E-Mail: umweltamt@teltow-flaeming.de
Internet: www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I Landwirtschafts- und Umweltamt
Sachgebiet Altlasten, Bodenschutz,
Abfallwirtschaft und Gewässerschutz
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: +49 3984 70-3768
Fax: +49 3984 70-4599
E-Mail: amt68@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Umweltministerium

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam
Sitz: Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: +49 331 866-7301
Fax: +49 331 866-7241
E-Mail: poststelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesumweltamt

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Sitz: Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: +49 33201 442-0
Fax: +49 33201 442-662
E-Mail: infoline@luginv.brandenburg.de
Internet: www.luginv.brandenburg.de

Sonderabfallgesellschaft

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

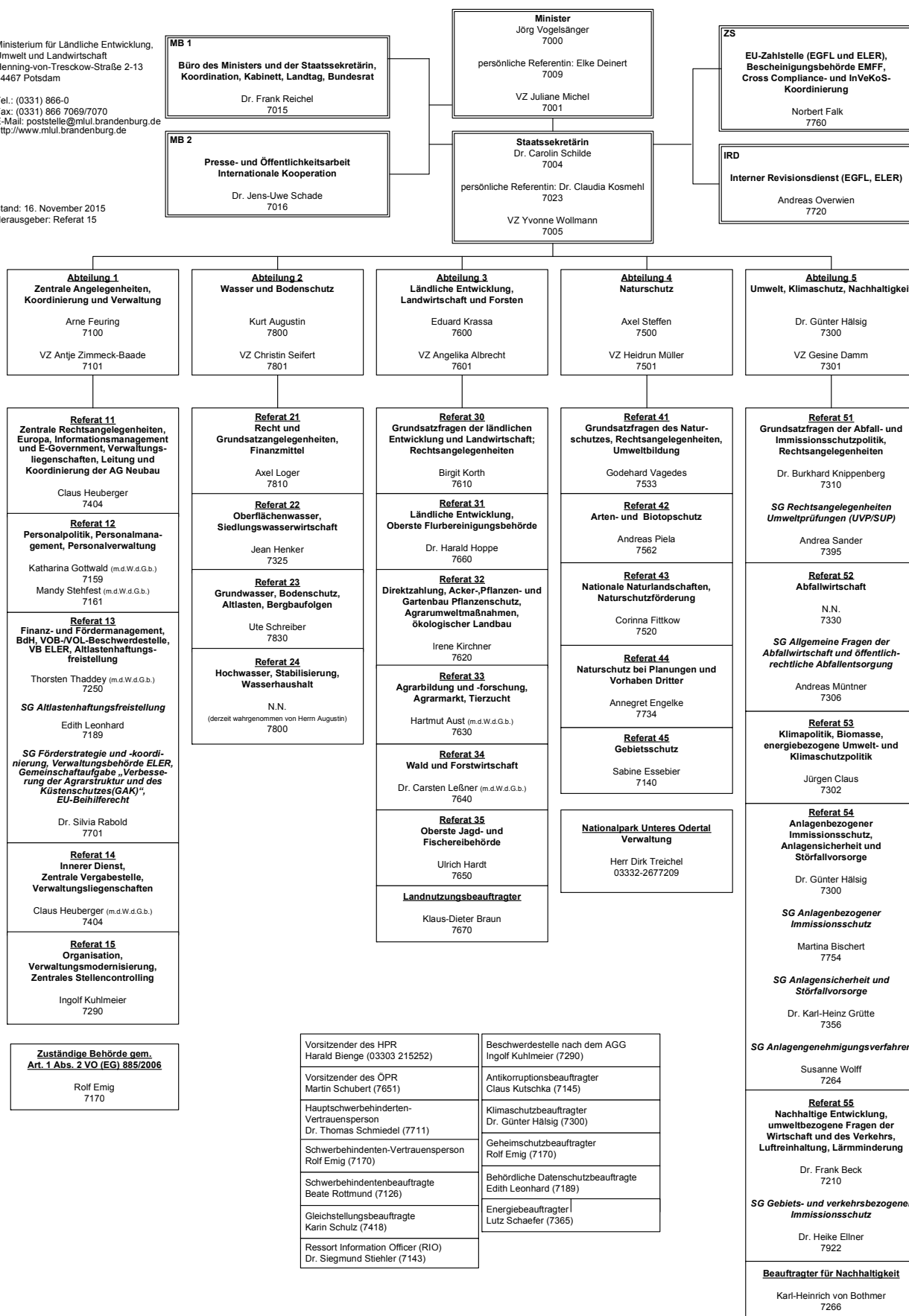
Postfach 60 13 52
14413 Potsdam
Sitz: Großbeerenstraße 231
14480 Potsdam
Tel.: +49 331 2793-0
Fax: +49 331 2793-20
E-Mail: info@sbb-mbh.de
Internet: www.sbb-mbh.de

Kapitel 4: Ansprechpartner / Organigramme

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Tel.: (0331) 866-0
Fax: (0331) 866 7069/7070
E-Mail: poststelle@mlul.brandenburg.de
http://www.mlul.brandenburg.de

Stand: 16. November 2015
Herausgeber: Referat 15



Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Seeburger Chaussee 2 14476
Potsdam, OT Groß Glienicke

Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Tel. (033 201) 442-0
Fax: (033 201) 442-662

Stand: 16. November 2015

Präsident
Dirk Ilgenstein
Tel. (033201) 442-100
V.: Bodo Schwiegl
Presseanfragen: Thomas Frey
Tel. (033201) 442-102

S 1 Personal, Organisationsentwicklung Tim Fahlbusch Tel. (033201) 442-103 V.: Dr. Marianne Czisnik Tel. (033201) 442-623	Abteilung S Service	S 2 IT/GIS, Liegenschafts-/Immer dienstleistungen Veronika Kujak * Tel. (033201) 442-623	S 3 Finanzen, BfH Dr. Marianne Czisnik Tel. (033201) 442-609	S 4 Rechtsangelegenheiten Christiane Schröder Tel. (033201) 442-463	S 5 Umweltinformation, ÖA, Zentrale Serviceleistungen Doris Lorenz * Tel. (033201) 442-627	Abteilung T 1 Technischer Umweltschutz 1 Genehmigungen/Grundlagen Dr. Ulrich Stock Tel. (033201) 442-310 V.: Kerstin Tschiedel	T 11 Genehmigungsverfahren- stelle West Sabastian Dorn Tel. (033201) 442-575	T 12 Genehmigungsverfahren- stelle Süd Sabine Trommeschlager Tel. (033201) 491-1410	T 13 Genehmigungsverfahren- stelle Ost Kerstin Tschiedel Tel. (033201) 560-3205	T 14 Lufthygiene, Nachhaltigkeit Dr. Ulrich Stock * Tel. (033201) 442-310	T 15 Lärmschutz, anlagen- bezogener Immissionsschutz Dr. Ulrich Stock Tel. (033201) 442-310	T 16 Abfallwirtschaft Dr. Ulrich Stock * Tel. (033201) 442-310	Abteilung T 2 Technischer Umweltschutz 2 Überwachung Jörg Lieske Tel. (033201) 491-1300 V.: Barb-Kerstin Müschner	T 21 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Neuruppin Lutz Schetterer Tel. (033201) 838-599	T 22 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Schwedt Karl-Heinz Weiß * Tel. (033201) 441-713	T 23 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Frankfurt (O.) Dr. Stephan Böhme Tel. (033201) 560-3154	T 24 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Cottbus Elke Link Tel. (033201) 491-1050	T 25 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Wunsdorf Hans-Dietrich Linzel Tel. (033201) 6099-11	T 26 Technischer Umweltschutz/ Überwachung Potsdam Barb-Kerstin Müschner Tel. (033201) 442-468	Abteilung W 1 Wasserwirtschaft 1 Genehmigungen/Grundlagen Anke Herrmann Tel. (033201) 560-3232 V.: Dr. Dorothee Bader	W 11 Obere Wasserbehörde Kajla Gähler Tel. (033201) 442-105	W 12 Hydrologischer Landesdienst, Hochwasserwarnzentrale Karin Kuntke Tel. (033201) 442-448	W 13 Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren Karin Breitenbach Tel. (033201) 491-1390	W 14 Oberflächenwassergüte Überwachung Christiane Koll Tel. (033201) 442-263	W 15 Altlasten, Bodenschutz, Grundwassergüte Dr. Manfred Kulpel Tel. (033201) 491-1030	W 16 Hochwasserrisikomanage- ment, Wasserrahmen- richtlinie Dr. Dorothee Bader Tel. (033201) 491-1340	Abteilung W 2 Wasserwirtschaft 2 Flussgebietsmanagement Thomas Avermann Tel. (033201) 442-210 V.: Stefan Bleichschmidt	W 21 Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau Marko Oetze * Tel. (033201) 442-276	W 22 Vergabestelle, Förderma- nahmen, Sonderabgaben Thomas Avermann * Tel. (033201) 442-210	W 23 Gewässer- und Anlagen- unterhaltung Ost Dr. Eckhart Hoffmann Tel. (033201) 560-3413	W 24 Gewässer- und Anlagen- unterhaltung West Stefan Bleichschmidt Tel. (033201) 442-581	W 25 Gewässer- und Anlagen- unterhaltung Süd Thomas Avermann * Tel. (033201) 442-210	W 26 Gewässerentwicklung Thomas Avermann * Tel. (033201) 442-210	Abteilung N Naturschutz Bodo Schwiegl Tel. (033201) 442-410 V.: Rigo Vallet	N 1 Naturschutz in Planungs- u. Genehmigungsverfahren Rigo Vallet Tel. (033201) 442-410 V.: Rigo Vallet	N 2 Umsetzung NATURA 2000 Erik Paschke Tel. (033201) 442-570	N 3 Grundlagen NATURA 2000, Arten- und Biotopschutz Dr. Matthias Hiller Tel. (033201) 442-223	N 4 Grundlagen Landschafts- entwicklung, internationaler Artenschutz Dr. Annetta Schaepe Tel. (033201) 442-625	Abteilung GR GSG, Regionalentwicklung Dr. Hartmut Krieschmer Tel. (033201) 66-2724 V.: Dr. Martin Flade	GR 2 Biosphärenreservat Natura 2000 Dr. Martin Flade Tel. (033201) 380-12	GR 3 Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin/ Naturpark Nord Dr. Martin Flade Tel. (033201) 380-12	GR 4 Biosphärenreservat Spreewald/ Naturpark Süd Eugen Nowak Tel. (033201) 442-112	Abteilung G Gesundheit Dr. Gabriele Elsaßer Tel. (0331) 8683-801 V.: Volker Gieskes	G 1 Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe Julia Kulschmann Tel. (0331) 8683-810	G 2 Gesundheitsberichts- erstellung/ Infektionsschutz Delfer Berndt Tel. (0331) 8683-830	G 3 Mäßigkeits- und öffentlich-rechtliche Unter- bringung n. Bfgr/psychKG Wolfgang Zaika Tel. (0331) 8683-830	G 4 Arzneimittel/ Medizinprodukte Volker Gieskes Tel. (0331) 8683-850	Abteilung V Verbraucherschutz Dr. Iwan Chojewitz Tel. (0335) 560-3360 V.: Dr. Ulf Klaat	V 1 Lebensmittel- u. Futtermittel- überwachung, Gentechnik, Chemikaliensicherheit Dr. Torsten Hoffmann Tel. (03328) 436-241	V 2 Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierschutz Dr. Ulf Klaat Tel. (03328) 436-220	V 3 Grenzverträglichkeit, Einflussschutz Dr. Iwan Chojewitz * Tel. (0335) 560-3360	V 4 Strahlenschutz Michael Hahn Tel. (0335) 560-3127	V 5 Geräuschüberwachung Elsa Peindorf Tel. (0335) 560-3290	Tierseuchenkasse (TSK) Dr. Ingrid Schütze
--	--------------------------------	--	--	---	---	---	---	--	--	---	--	--	--	---	---	---	--	---	---	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	---	---	--	--	--	---	--	--	--	---	---	---	---	--	---	---	--	---	--	--	---

Antikorrupsionsbeauftragte Christiane Schröder Tel. (033201) 442-463	Datenschutzbeauftragter Jaroslav Dobes Tel. (033201) 66-2701	Personalratsvorsitzender Peter Engert Tel. (033201) 442-200	Schwerbehindertenvertreuter- person Dr. Thomas Schmiedel Tel. (033201) 442-321	Gleichstellungsbeauftragte Syke Plock Tel. (033201) 442-508
---	---	--	---	--

* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
N.N.: die jeweilige Abteilungsleitung ist mit der
Wahrnehmung der Geschäfte der Referatsleitungsfunktion
beauftragt

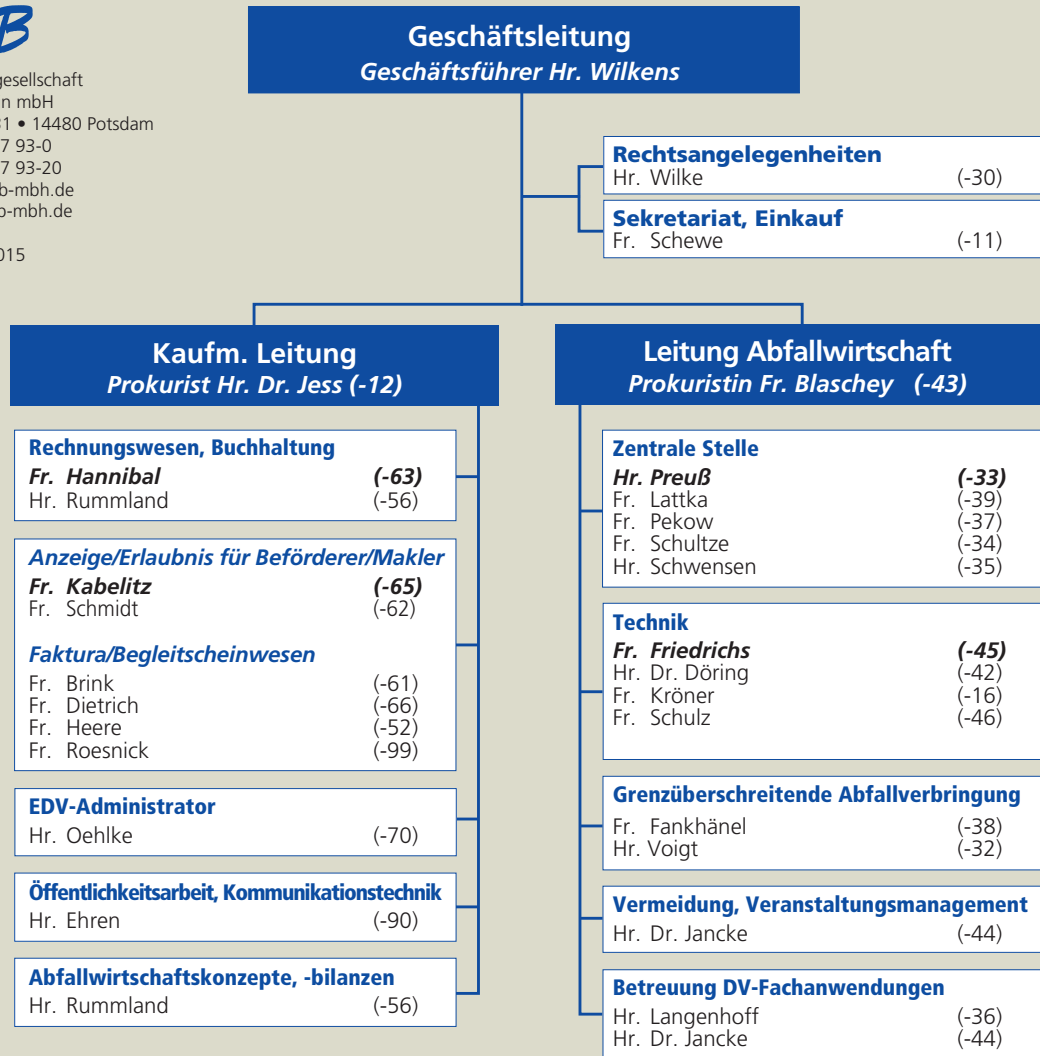
Hauptstandorte: Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder)

V = Vertreter/in



SBB Sonderabfallgesellschaft
 Brandenburg/Berlin mbH
 Großbeerenstr. 231 • 14480 Potsdam
 Telefon: (0331) 27 93-0
 Fax: (0331) 27 93-20
 Internet: www.sbb-mbh.de
 Mail: info@sbb-mbh.de

Stand: 16.11.2015



Ihren genauen Ansprechpartner zu abfallwirtschaftlichen Vorgängen mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse finden Sie unter www.sbb-mbh.de/aufgaben-der-sbb/

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2015

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: +49 331 866-72 30
Fax: +49 331 866-72 40
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

MLUL Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
LUGV Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Abt. Technischer Umweltschutz
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Bildquellen:

Deckblatt: Abfallbehandlungsanlage Freienhufen - Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster

Karten:

Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg,
© Geobasis-DE/LGB 2012

Potsdam, Dezember 2015

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam

Tel.: +49 331 866-72 30

Fax: +49 331 866-72 40

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

